

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2017

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	51
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	71
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	83
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	97
17 18	Vorsorgekasse	108
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	130
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	132
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	141
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	167
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	183
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	193
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	209
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	233
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	267
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	291
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	313
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	324
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	327
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	339
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	352
	Abschluss des Einzelplans 17	354
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	356
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	358
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	359
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	363

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2017	2016
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	21 444 895 000	20 240 300 000
1	Eigene Einnahmen	307 429 300	400 814 300
2	Übertragungseinnahmen	2 083 858 700	1 619 555 100
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7 299 922 200	9 326 294 900
Gesamteinnahmen		31 136 105 200	31 586 964 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 323 045 000	3 195 265 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 064 500	2 067 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	5 020 199 400	6 729 194 200
6	Übertragungsausgaben	7 521 804 500	6 795 321 200
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	787 534 400	749 108 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	535 196 600	510 251 000
Gesamtausgaben		17 189 844 400	17 981 206 400
Zuschuss / Überschuss		13 946 260 800	13 605 757 900

C. Personalsoll des Einzelplans 17

	Stellen			
	2017	davon Leerstellen	2016	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
	-	-	

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 bis 4 und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 sowie 65 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24, 45 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2, das Produkt 44 dem Fachziel 5 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Kapitel 17 03 ist das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP) und des Bundes (KInvFG) veranschlagt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2016.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2012 (BGBl. I S. 1030), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2531), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	19.543.529	42,5	8.306.000	42,5	8.306.000	15	2.931.529
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	3.882.353	42,5	1.650.000	42,5	1.650.000	15	582.353
013 01 2)	2.170.000	50,0	1.085.000	50,0	1.085.000	-	-
014 01 2)	2.124.000	50,0	1.062.000	50,0	1.062.000	-	-
014 02	500.000	50,0	250.000	50,0	250.000	-	-
017 01	426.667	40,0	170.667	60,0	256.000	-	-
018 01 3)	2.622.727	44,0	1.154.000	44,0	1.154.000	12	314.727
018 02	-2.272.727	44,0	-1.000.000	44,0	-1.000.000	12	-272.727

Die Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) sind berücksichtigt.

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	8 306 000 000	7 852 000 000	7 598 101 054
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung	-700 000 000	-700 000 000	-631 597 473

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
012 01 820	Veranlagte Einkommensteuer.	1 650 000 000	1 609 000 000	1 442 778 237
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	1 085 000 000	1 138 000 000	1 125 955 749
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	1 062 000 000	622 000 000	883 993 715
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.	250 000 000	251 000 000	82 622 122
015 01 820	Umsatzsteuer.	5 241 200 000	4 876 400 000	4 582 171 461
Erläuterungen:				
<p>Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Finanzierung der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung und ein Vorabanteil von insgesamt 9,5 v.H. zu. Vom verbleibenden Rest wird der Gemeindeanteil von 2,2 v.H. abgezogen. Der Länderanteil am verbleibenden Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beträgt seit 2008 50,3 v.H.</p> <p>Außerdem werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen, die häufigen Änderungen unterworfen sind.</p> <p>Bestandteile der Umsatzsteuereinnahmen sind 150 Mio. Euro Mehreinnahmen aufgrund der im Rahmen des Asylkompromisses vom 07.07.2016 vereinbarten Integrationspauschale, die der Bund ausschließlich zur Entlastung der Länderhaushalte gewährt.</p>				
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.	1 680 000 000	1 660 000 000	1 685 831 291
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 820	Gewerbesteuerumlage.	256 000 000	246 000 000	234 178 443
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.				
017 02 820	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.	412 000 000	409 000 000	388 393 960
Erläuterungen:				
<p>Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage vom 01.02.2016 (BGBl. I S. 174) beträgt der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2016 5 Prozentpunkte.</p> <p>Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.</p>				
017 03 820	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.	—	—	—
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -	1 154 000 000	1 347 000 000	1 640 329 039
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.	-1 000 000 000	-950 000 000	-1 241 285 081
Summe A (011 01 bis 018 02)		19.396.200.000	18.360.400.000	17.791.472.517

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
B. Reine Landessteuern				
051 01 820	Vermögensteuer.	—	—	-56 030
Erläuterungen:				
Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.				
052 01 820	Erbschaftsteuer.	536 000 000	578 000 000	596 648 146
053 01 820	Grunderwerbsteuer.	—	—	—
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.				
053 02 820	Grunderwerbsteuer.	—	—	520
Erläuterungen:				
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.				
053 03 820	Grunderwerbsteuer.	1 303 000 000	1 103 000 000	1 150 830 072
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418, 1809), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1679) sowie dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 26.11.2012 (GVBl. I S. 457) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2014 (GVBl. I S. 179).				
055 09 820	Totalisatorsteuer. Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	44 520
056 01 820	Andere Rennwettsteuern. Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.	—	—	28 882
057 01 820	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -.	118 750 000	109 750 000	116 756 946
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) vom 08.04.1922, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1424, Art. 236 S. 1508) sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottGABest) vom 16.06.1922, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424) einsch. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15.12.2011/19.01.2012 (GVBl. 2012 S. 159), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.				
Der Gewinnanteil an dem Überschuss des LB Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kapitel 06 12) aus verschiedenen Zahlenlotterien, den Zusatzlotterien und den Sportwetten wird bei Kap. 17 01 - 123 02, der Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07, der Überschuss aus der Umweltlotterie bei Kap. 09 21 - 123 und der der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.				
057 02 820	Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	—
058 01 820	Sportwettensteuer.	235 000 000	171 000 000	234 970 717

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Steuern auf Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG werden ab 2015 an dieser Stelle vereinnahmt.

058 02	820 Sportwettensteuer - Zerlegung.	-214 000 000	-153 000 000	-293 913 589
--------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der ab 01.07.2012 neu eingeführten Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG durch eine zentrale Stelle und wird ab 2015 hier nachgewiesen. Die Zerlegung für 2015 berücksichtigt auch Einnahmen aus dem Jahre 2014, die in die Zerlegungsberechnung 2014 nicht mehr einfließen konnten.

059 01	820 Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -	40 000 000	40 000 000	32 343 079
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:**Zu 059 01 und 059 02**

Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834). Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).

059 02	820 Feuerschutzsteuer - Zerlegung.	-10 000 000	-10 000 000	124 023
--------	---	-------------	-------------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.

061 01	820 Biersteuer.	21 000 000	24 000 000	21 886 882
--------	----------------------	------------	------------	------------

069 01	820 Sonstige Steuern.	—	—	—
--------	----------------------------	---	---	---

Summe B (051 01 bis 069 01)	2.030.000.000	1.863.000.000	1.859.776.228
-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)	21.426.200.000	20.223.400.000	19.651.248.745
--	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01	820 Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.	18 695 000	16 900 000	13 251 911
--------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02	061 Geldstrafen und Geldbußen.	21 000 000	20 000 000	22 075 178
--------	-------------------------------------	------------	------------	------------

119 01	860 Sonstige Einnahmen.	—	82 000 000	1
--------	------------------------------	---	------------	---

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erläuterungen:				
In 2016 war einmalig eine Rückzahlung des Sanierungsgeldes für die Jahre 2013 bis 2015 der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) veranschlagt.				
119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	5 200 000	4 600 000	5 997 720
Erläuterungen:				
Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.				
119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	20 000 000	19 000 000	21 973 129
Erläuterungen:				
Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	34 000 000	39 000 000	34 804 433
Erläuterungen:				
Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).	79 761 000	81 319 000	87 547 489
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und -ausspielungen sowie Sportwetten im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 357)). Diese Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.				
123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	3 327 000	1 769 000	1 382 907
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 357). Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02. Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04. 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die hier eingehenden Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
131 02 811	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	—
131 03 811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	10 000 000	10 000 000	8 442 095

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.
Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.

133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Vgl. Vermerk bei Titel 919 04 und 981 09.	—	—	—
151 01	830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	1 031 974

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03:

Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen.

152 01	830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
161 01	830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	200 000	482 478
162 01	830	Zinsen aus Wertpapieren. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	922 801

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	830	Sonstige Zinseinnahmen.	—	300 000	413 653
162 04	062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
174 01	411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.	30 000 000	32 000 000	31 187 241

Erläuterungen:

Die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen für die Wohnraumversorgung werden aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an den Landeshaushalt abgeführt, ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen.
Vgl. Erläuterungen zu 561 01 und 581 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

211 02	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .	691 080 000	691 080 000	691 075 510
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
231 01 411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	25 000 000	—
Erläuterungen:				
Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfallen, komplett in 2016 abrechnet. Eine Veranschlagung in 2017 kann deshalb entfallen.				
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer.	37 500 000	40 200 000	35 450 023
282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen.	13 620 000	15 600 000	19 896 214
Erläuterungen:				
Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.				
282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2017 keine Einnahme erwartet.				
282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	400 000	400 000	387 381
Erläuterungen:				
Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01 830	Kreditmarktmittel.	4 259 474 600	6 200 800 900	5 452 596 319

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
325 02 830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
Erläuterungen:				
Hinweis auf Titel 971 02.				
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
356 01 850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht. Vgl. auch bei Titel 916 01.				
359 01 850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.				
359 02 850	Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . .	—	—	—
359 03 850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	197 757 100	305 727 700	—
1. Für die Auszahlung eines zinslosen Darlehens an die Jüdische Gemeinde Frankfurt können für Mehrbedarfe bei Kap. 04 02 - 861 bis zu 4 Mio. Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzlich der Rücklage entnommen werden.				
2. Für Mehrbedarfe im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der documenta14 bei Kapitel 15 50 - 682 können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen bis zu 1 Mio. Euro zusätzlich der Rücklage entnommen werden.				
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 03.				
359 05 850	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 05.				
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
359 07 850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	9 100 000	600 000	—
Erläuterungen:				
Zur Finanzierung der Förderprodukte Nr. 75 "Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten", Nr. 77 neu "Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität" und Nr. 78 neu "Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" erfolgt die Rücklagenentnahme. Die Abführung an Kap. 07 15 erfolgt über Titel 981 11. Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 07.				
361 01 870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2015 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.

381	01	890	Zuführung aus Kap. 09 24. Vgl. Vermerk bei 981 09.	66 125 300	88 422 000	57 750 993
-----	----	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.

381	02	890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	39 500 000	41 000 000	40 837 881
-----	----	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.	26 962 740 000	27 939 318 600	26 178 644 016
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	2 000 000	—
--------	-----	--	---	-----------	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538 01	750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

544 01	860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

547 01	830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes.	400 000	400 000	357 050
		Vgl. Vermerk bei 561 02.			

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547 02	860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	3 800 000	4 800 000	4 530 589
		1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen für Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig sind.

561 02	830	Zinsausgaben an den Bund.	—	1 000 000	80 400
		Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05:

Zinsen für Kassenkredite.

In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

Reduzierung der Ansätze aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.

562 01	830	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	50 000	—
571 01	830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	1 000 000	343 063
575 01	830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuld- scheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	895 140 800	976 592 300	1 063 176 213

Erläuterungen:

	Darlehen EUR	Zinsen EUR
für Darlehen Stand Abschluss 2015	43.220.597.359	828.019.574
für aufzunehmende Darlehen:		—
für das Jahr 2016	6.200.800.900	67.121.226
für das Jahr 2017	4.259.474.600	—
Summe		895.140.800

575 02	830	Geldbeschaffungskosten. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	8 813 900
--------	-----	---	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03	830	Zinsderivate. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	165 584 000	134 651 900	96 130 735
--------	-----	---	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2015 beträgt 21.726 Mio. EUR.

Der Ansatz ist geschätzt.

575 04	830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05	830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	1 000 000	47 705
--------	-----	---	---	-----------	--------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	26 200 000	27 200 000	26 638 922

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Til- gungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	3 909 474 600	5 562 900 000	5 092 596 319
------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01 820	Länderfinanzausgleich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begrün- dete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vor- jahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	1 844 000 000	1 891 000 000	1 882 498 060
------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelatio-
nen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Län-
der-Steuerschätzung.

613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermäch- tigung.	239 800 000	220 400 000	224 800 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen
Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Famili-
enleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2012 im
Jahr 2014 von 25 742 750 EUR und des Ausgleichsjahres 2013 im Jahr 2015 von
17 389 018 EUR und des Ausgleichsjahres 2014 im Jahr 2016 von 20 748 080 EUR)
nach § 62 FAG, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2015 (GVBl.
2015 S. 414, 417).

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbän- de im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes.	117 850 000	113 350 000	102 430 993
------------	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

1. Entschuldungsanteil.	92 450 000 EUR
2. Zinsanteil.	25 400 000 EUR
Zusammen.	117 850 000 EUR

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. S. 128), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der WIBank, die diese Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

n e u

631 01	820	Sonstige Zuweisungen an Bund im Rahmen des Aufbauhilfengesetz.	—	—	—
633 01	820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02.	5 491 000	4 900 000	3 495 650

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02	820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.	4 000 000	4 500 000	5 890 663
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

633 03	750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu den Titeln 538 01, 633 03, 686 02, 883 01 und 893 01:

Nach § 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz "Gemeinsam für die Region" (Regionalfondsgesetz-RegFondsG) vom 27.06.2012 (GVBl. S. 224) führte das Land dem Fonds in den Jahren 2012 - 2014 insgesamt 100 Mio. Euro in gleichen Teilen zu.

685 09	523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. . . . Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	37 842
--------	-----	---	---------	---------	--------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, Art. 236 S. 1508).

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11	523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.	60 000	—	—
		Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 056 01 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.			

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, Art. 236 S. 1508).

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, daß durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 16 Abs. 2 RennwLottG).

Veranschlagt ist das geschätzte Fördervolumen aus den Steuereinnahmen der Jahre 2015 und 2016.

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	—
--------	-----	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

686 02	750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

883 01	750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

883 02	692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	72 580 000	74 010 000	73 464 635
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I S. 414), finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.				
893 01 750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.				
893 02 692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	3 420 000	3 490 000	3 370 918
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
916 01 850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.				
919 01 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2015 betrug der Rücklagenbestand 8.558.988,27 Euro. In 2016 ist keine Entnahme vorgesehen.				
919 02 850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets. . .	—	—	—
919 03 850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	—	50 182 006
Erläuterungen:				
Zum 31.12.2015 betrug der Rücklagenbestand 850.997.186,21 Euro. In 2016 ist eine Entnahme in Höhe von 305.727.700 Euro veranschlagt.				
919 04 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . . . Nicht durch Abführung an andere Einzelpläne bei Titel 981 09 in Anspruch genommene Mittel und Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 01 können der Rücklage Zukunftsfonds Hessen zugeführt werden.	—	—	—
919 05 850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum 31.12.2015 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR. In 2016 ist keine Entnahme beabsichtigt.				
919 06 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
919 07 850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	7 450 000	7 450 000	6 450 000

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Mit der zweckgebundenen Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.

Zum 31.12.2015 betrug der Rücklagenbestand 6.450.000 Euro.

In 2016 ist eine Entnahme in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt.

961 01	870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01	880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02	880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

971 03	880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen. Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.

972 02	880	Globale Minderausgaben.	—	-45 000 000	—
--------	-----	---------------------------------	---	-------------	---

Erläuterungen:

Die globale Minderausgabe wurde im Haushalt 2017 auf die Einzelpläne verteilt.

981 01	890	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die zu finanzierenden Projekte sind in Summe abgerechnet und wurden in den jeweiligen Einzelplänen abgeschlossen. Weitere Abführungen sind nicht mehr vorgesehen.

981 02	890	Abführung an Kap. 15 50. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.	3 327 000	1 769 000	1 382 907
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.	77 430 000	78 988 000	85 216 489
Erläuterungen:				
Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:				
	1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	13 701 900	EUR	
	2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000	EUR	
	3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600	EUR	
	4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	37 009 500	EUR	
	5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000	EUR	
	Zusammen.	77 430 000	EUR	
Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.				
981 04 890	Abführung an Kap. 08 06. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09. 2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.	400 000	400 000	387 381
Erläuterungen:				
Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.				
981 05 890	Abführung an Kapitel 17 20 - 381. Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.	5 000	5 000	—
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) verstärken zu können. Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.				
981 06 890	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 08 890	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 131 01, 133 01 und 381 01.	66 125 300	88 422 000	57 750 993
Erläuterungen:				
Der Ansatz setzt sich zusammen aus:				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	47 789 500	EUR		
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	1 500 000	EUR		
3. Forschungsinstitute.	15 370 000	EUR		
4. Hochschulbaumaßnahmen.	1 465 800	EUR		
5. Landesstraßenbauprogramm.	—	EUR		
Zusammen.	66 125 300	EUR		

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

a) CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. EUR, Ansatz 2017 40 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 2

b) Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen, Gesamtsumme 7,7 Mio. EUR, Ansatz 2017 884.500 EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 1.

c) Klimaschutz, Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2017 2 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 2.

d) Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen, Gesamtsumme 25,765 Mio. EUR, Ansatz 2017 4,905 Mio. EUR, davon 4.054.400 EUR vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 23 Produkt-Nr. 28 und 850.600 EUR vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 31 Produkt-Nr. 2.

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2017 1,5 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen kommunaler Nichtwohngebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. 50 veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. EUR, Ansatz 2017 1 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. EUR, Ansatz 2017 5,4 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. EUR, Ansatz 2017 1,63 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

d) Ernst Strüngmann Institut (ESI), Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2017 7,34 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 3: Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung.

Zu 4. Hochschulbaumaßnahmen, davon:

a) Neubau eines Forschungsbaus für das Pädiatrische Zentrum für Stammzellentransplantation und Zelltherapie (PZStZ) für den Fachbereich Medizin auf dem Campus Niederrad (Johann Wolfgang Goethe Universität), Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2017 965.800 EUR, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010037.

b) Umbau und Sanierung der alten Chirurgie zum zentralen Lehr- und Dekanatsgebäude für den Fachbereich Medizin (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 17 Mio. EUR, Ansatz 2017 500.000 EUR, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010061.

c) Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 26,601 Mio. EUR, ohne Ansatz, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010060.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Zu 5. Landesstraßenbauprogramm, ohne Ansatz,
siehe Kap. 07 20 Produkt-Nr. 22.

981 11	890 Abführung an Kap. 07 15 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	9 100 000	600 000	—
--------	--	-----------	---------	---

Erläuterungen:

Aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main werden folgende Produkte des Einzelplans 07 HMWEVL finanziert:

1. Förderprodukt Nr. 75 Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten.	2 600 000 EUR
2. Förderprodukt Nr. 77 neu Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität.	2 000 000 EUR
3. Förderprodukt Nr. 78 neu Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	4 500 000 EUR
Zusammen.	9 100 000 EUR

981 12	890 Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzierungsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten. . . .	35 000 000	60 000 000	—
--------	---	------------	------------	---

Weggefallene Titel

981 10	890 Abführung an Kap. 08 06 für die Verstärkung des Investitionsprogramms zur Schaffung von U3-Betreuungsplätze. . . .	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 01.	7 625 373 200	9 354 613 700	8 908 593 432
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	21 444 895 000	20 240 300 000	19 664 388 596
1	Eigene Einnahmen.	203 288 000	290 188 000	216 261 098
2	Übertragungseinnahmen.	742 600 000	772 280 000	746 809 127
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	4 571 957 000	6 636 550 600	5 551 185 193
	Gesamteinnahmen.	26 962 740 000	27 939 318 600	26 178 644 016
4	Personalausgaben.	—	2 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	520 000	520 000	477 050
	Ausgaben für den Schuldendienst.	5 020 199 400	6 729 194 200	6 292 357 846
6	Übertragungsausgaben.	2 211 416 500	2 234 365 500	2 219 153 208
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	76 000 000	77 500 000	76 835 552
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	317 237 300	311 034 000	319 769 775
	Gesamtausgaben.	7 625 373 200	9 354 613 700	8 908 593 432
	Zuschuss/Überschuss.	19 337 366 800	18 584 704 900	17 270 050 584

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Das Kapitel 17 03 wird unter der neuen Bezeichnung fortgeführt und zeigt die an die Kommunen durchzureichenden Bundes- und Landesmittel. Für beide Kapitel wird ein nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuaufnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	23.052.695.000	21.830.400.000	21.005.410.130
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	911.005.300	884.302.000	753.542.553
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	52.060.000	46.740.000	57.651.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	1.375.021
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	14.560.000	6.540.000	20.826.856
	548-549	Kostenerstattungen	37.500.000	40.200.000	35.450.023
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	16.550.000	160.629.500	614.904.866
7		Summe Erträge	24.032.310.300	22.922.071.500	22.431.509.449
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.071.767.300	25.032.741.900	32.731.376.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	520.000	520.000	693.920
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	22.071.247.300	25.032.221.900	32.730.682.651
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	2.063.114.900	2.094.014.000	2.016.459.138
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.561.123.500	1.466.162.500	1.577.263.756

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	2.000.000	588.437.088
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	2.000.000	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	588.437.088
14		Summe Aufwendungen	25.696.005.700	28.594.918.400	36.913.536.553
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.663.695.400	-5.672.846.900	-14.482.027.104
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	341.902.300	347.252.800	1.190.969.255
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	341.902.300	347.252.800	1.190.969.255
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.419.700	27.975.000	245.613.490
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	26.419.700	27.475.000	27.476.200
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	39.771.569
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	14.393.800	21.068.700	411.935.894
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.084.524.800	1.139.094.200	1.376.776.841
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-730.596.600	-784.935.100	-391.901.559
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.394.292.000	-6.457.782.000	-14.873.928.663
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.394.292.000	-6.457.782.000	-14.873.928.663
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	83.781.655
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.394.292.000	-6.457.782.000	-14.957.710.318

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Mio. Euro

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2017 Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	19.396.200.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.300.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	70.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	14.500.000
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	300.000
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	148.000.000
Zwischensumme	20.929.000.000
B. Reine Landessteuern	2.030.000.000
Spielbankabgabe	18.695.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	75.000.000
Zwischensumme	2.123.695.000
Gesamt	23.052.695.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1

Zuführung aus dem Epl. 09 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 66,1

Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen 3,8

Zuweisungen vom Bund aus dem KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 12 150,0

Zu Pos. 4:

insbesondere:
aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen) 14,0

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 37,5

Zu Pos. 6:

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

insbesondere:	
Erträge aus der Minderung des Finanzierungsanspruchs der Buchungskreise bei Investitionen aus eigenen Erträgen durch Inanspruchnahme von Rücklagen im Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	11,4
unanbringliche Steuererstattungen	5,2

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

	2017 Euro
Teilkonzern	22.071.247.300
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	66.073.600
Hessischer Ministerpräsident	84.704.900
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.726.755.600
Hessisches Kultusministerium	5.061.145.300
Hessisches Ministerium der Justiz	1.003.799.100
Hessisches Ministerium der Finanzen	859.125.200
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	793.084.700
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2.042.325.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	552.514.300
Staatsgerichtshof	983.700
Hessischer Rechnungshof	23.382.800
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.521.865.200
Finanzierung	7.335.487.600
Gesamt	22.071.247.300

Mio. Euro

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement	0,5
--	-----

Zu Pos. 11:

Länderfinanzausgleich (LFA)	1.844,0
Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung	219,1

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	9,5
Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz	25,4
Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird	1.300,0
Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden	70,0
Zuweisungen an Kommunen, Weiterleitung der Bundesmittel aus KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3	150,0
Zuweisungen an Kommunen, Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03)	6,0

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

	2017 Euro
Gewinnabführung	114.700
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Innern und für Sport	186.067.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	10.000.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2.299.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	60.332.400
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	258.814.300
Zwischensumme	83.088.000
LB Lotterieverwaltung	341.902.300
Gesamt	

Mio. Euro

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen
für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593) 26,4

Zu Pos. 20-21:

Finanzaufwand

	2017 Euro
Staatsgerichtshof	3.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	6.941.400
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	7.076.200
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	300.000
Teilkonzern Hessischer Rechnungshof	73.200
Zwischensumme Pos. 20	14.393.800
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.084.524.800
Zwischensumme Pos. 21	1.084.524.800
Gesamt	1.098.918.600

Zu Pos. 29:

Die Verringerung des geplanten Verlustes von 6,5 Mrd. Euro in 2016 auf 2,4 Mrd. Euro in 2017 resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuererträgen i.H.v. 1,2 Mrd. Euro und einer um 3,0 Mrd. Euro geringeren Produktabgeltung.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		706.882.700	517.893.500	1.455.035.232
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	706.882.700	517.893.500	1.455.035.232
Mittelverwendung zusammen		706.882.700	517.893.500	1.455.035.232
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	256.882.700	12.061.000	18.058.926
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	450.000.000	505.832.500	1.436.976.306
Deckungsmittel zusammen		706.882.700	517.893.500	1.455.035.232

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Mio. Euro

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2017 Euro
Hessischer Landtag	620.800
Hessischer Ministerpräsident	215.400
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	80.866.300
Hessisches Kultusministerium	1.468.400
Hessisches Ministerium der Justiz	10.015.300
Hessisches Ministerium der Finanzen	7.888.600
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	73.407.000
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	334.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	9.152.900
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	207.300
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	46.673.500
Finanzierung	476.030.900
Gesamt	706.882.700

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	2.394.292.000	6.457.782.000
– Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	21.774.819.600	24.727.201.300
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	297.124.000	356.209.300
– Globale Minderausgaben	–	45.000.000
– Aufwand für Verpflichtungen in Folgejahren Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	4.000.000	5.000.000
+ Abfinanzierung Verpflichtungen Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	1.500.000	15.433.700
– Veräußerung Liegenschaften	10.000.000	10.000.000
+ Zuführung kamerale Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	7.450.000	7.450.000
– Entnahme kamerale Rücklage	206.857.100	306.327.700
– Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.259.474.600	6.200.800.900
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	3.909.474.600	5.562.900.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen/Kommunen (Landesanteil)	183.548.100	172.989.000
+ Abfinanzierung Tilgungsanteil Kommunalen Schutzschirm (Tilgungsanteil)	92.450.000	88.300.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	26.200.000	27.200.000
– Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	26.200.000	27.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	706.882.700	517.893.500
– Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	705.416.900	505.832.500
+ Tilgung Sonderinvestitionsprogramme Land und Bund	40.000.000	36.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-19.327.846.800	-18.584.704.900

Erläuterung

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 (einschl. des Kapitels 17 03) ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	2.831,0	-	2.831,0	-
		Summe		2.831,0	-	2.831,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.331,0	-	3.331,0	-	1	2.442,1	36,1	3.331,0	925,0
	3.331,0	-	3.331,0	-		2.442,1	36,1	3.331,0	925,0

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Bund gem. Lastenausgleichsgesetz; die Länder leisten einen Zuschuss zur Unterhaltshilfe; die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Bund (Kapitel 08 01 Wiedergutmachung)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt)
Vereine und Gemeinden in Hessen

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge		1		1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.831.000	2.831.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.831.000	2.831.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.405.929
Landesmittel (Neubewilligung)	2.831.000	3.331.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	34.374
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.831.000	3.331.000	2.440.303

Der Ansatz 2017 setzt sich zusammen aus 2.331.000 Euro Zuwendungen und 500.000 Euro Zahlungen an den Bund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.831.000	3.331.000	3.331.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	2.831.000	3.331.000	3.331.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	36.166
7		Summe Erträge	2.831.000	3.331.000	3.367.166
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.831.000	3.331.000	2.441.145

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	1.000
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	1.000
14		Summe Aufwendungen	2.831.000	3.331.000	2.442.145
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	925.021
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	925.021
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	925.021
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	925.021

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel 17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten)	2.331.000 EUR
--	---------------

Anteil des Landes Hessen nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz	500.000 EUR
--	-------------

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.831.000	3.331.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.831.000	3.331.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	500 000	1 000 000	456 000
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 331 000	2 331 000	1 984 303
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			2 831 000	3 331 000	2 440 303

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	34 374
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	34 374
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		2 831 000	3 331 000	2 440 303
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			2 831 000	3 331 000	2 440 303
Zuschuss/Überschuss.			-2 831 000	-3 331 000	-2 405 929

Kapitel 17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes**

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG, BGBl. I S. 975) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG, GVBl. 2015, 414 ff.) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen" (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 01	692 Vermischte Einnahmen.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.			

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
141 01 692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
334 01 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes.	150 000 000	75 000 000	—
	1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.			
Erläuterungen:				
Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.				
359 01 850	Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.	150 000 000	75 000 000	—

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u
871 01 692 **Inanspruchnahme aus Gewährleistung - Wohnraum.** — — —
Vgl. Vermerk bei 883 04.

n e u
883 01 692 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes.** 150 000 000 75 000 000 —
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder
Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.

Erläuterungen:

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

n e u
883 02 692 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und
Gemeindeverbände Komplementärfinanzierung Bundes-
programm.** 300 000 — —
Vgl. Vermerk bei 883 03.

n e u
883 03 692 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände - Kommunale Infrastruktur.** 6 100 000 — —
Die Titel 883 03 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

1. Tilgung.	3 500 000 EUR
2. Zinsen.	2 600 000 EUR
Zusammen.	6 100 000 EUR

n e u
883 04 692 **Zuweisungen für Investitonen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände - Wohnraum.** 3 120 000 — —
Die Titel 871 01, 883 04, 891 01 und 892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

n e u
891 01 692 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
- Wohnraum.** — — —
Vgl. Vermerk bei 883 04.

n e u
892 01 692 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -
Wohnraum.** — — —
Vgl. Vermerk bei 883 04.

n e u
894 01 692 **Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun-
gen - Krankenhäuser.** — — —

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Bei der Umstellung der Finanzierung von der bisherigen Einzelförderung im Rahmen des Krankenhausbauprogrammes auf die ab 2017 geltende Pauschalförderung konnten sieben wichtige Maßnahmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Um diese Einzelfälle von gleichwohl enormer Wichtigkeit trotzdem zeitnah umsetzen zu können, wurden sie in das KIP aufgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	850	Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 03.			159 520 000	75 000 000	—

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	150 000 000	75 000 000	—
Gesamteinnahmen.		150 000 000	75 000 000	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	159 520 000	75 000 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		159 520 000	75 000 000	—
Zuschuss/Überschuss.		-9 520 000	—	—

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Abbildung des Kap. 17 04 in zwei Produkten. Zur Abgrenzung der Fördertatbestände und vertraglichen Verpflichtungen wird neben dem bestehenden Produkt "Landesvermögensverwaltung" ein weiteres Produkt "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen" abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	82.782,8	82.782,8	-	-
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	6	10.600,5	-	10.600,5	-
Summe				93.383,3	82.782,8	10.600,5	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	90.438,1	90.438,1	-	-	1	99.369,6	99.369,6	-	-
6	17.532,9	-	17.532,9	-	-	-	-	-	-
	107.971,0	90.438,1	17.532,9	-		99.369,6	99.369,6	-	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Landesvermögensverwaltung**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008
- verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG und Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
Anzahl Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	19,1	18,9	17,9	16,7	16,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	%	2,1	2,3	2,4		
6.3.2 <u>Effiziente Abwicklung der Fiskalerbschaften sicherstellen.</u>						
Verwaltungskostenanteil	%	0	50	40,91	51,04	37,94

Zu 6.3.2

Die Verwaltungskosten der OFD und des LBIH werden ab 2017 im Epl. 06 dargestellt (Kap. 06 04 P.Nr. 14).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 EUR und wird grundsätzlich zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-60.332.400	-65.411.800	-56.156.073
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	69.605.300	75.883.800	78.932.141
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	9.272.900	10.472.000	22.776.068

Die für 2017 geplanten Investitionen (50.005.000 EUR) ergeben sich aus dem Finanzplan.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH vom 29.06.2010
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 17.01.2014
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Absichtserklärung der Gesellschafter der FGK vom 28.04.2004
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Stiftungsverfassung der Hessischen Kulturstiftung vom 30.07.2013
- verschiedene Einzelgesetze im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderprodukts (z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die House of Logistics and Mobility (HOLM) soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 17.01.2014 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan.
- Die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Die Finanzierung des Betriebs des neuen Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Absichtserklärung vom 28.04.2004 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68%. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans. Das Land und die Gemeinde Calden haben vereinbart, dass das Land die Gemeinde teilweise von den Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens entlastet, bis die Gemeinde die aufgrund des Flughafenausbaus und -betriebs erwarteten Gewerbesteuereinnahmen erzielt.
- Die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim.
- Den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.
- Den Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung zur Förderung von Kunst und Kultur in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim
- Hochschule Fresenius gGmbH
- Hessische Kulturstiftung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	6	6	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.</u>						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	35	20	-	-	-
Auslastungsquote	%	70	70	-	-	-
6.2.2 <u>Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.</u>						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	16	16	-	-	-
Auslastungsquote	%	99,6	99,6	-	-	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2.3 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.						
Fracht	Tonne	2.000	-	-	-	-
6.2.4 Kunst und Kultur in Hessen fördern.						
Fördervolumen Hessische Kulturstiftung (Liquidität)	EUR	1.941.100	701.800	523.134	233.878	1.195.819
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.						
Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	10.600.500	10.600.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.600.500	10.600.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.441.100	501.800	-
Landesmittel (Neubewilligung)	10.600.500	15.032.900	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	15.041.600	15.534.700	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.600.500	17.532.900	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	10.600.500	17.532.900	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	7.221.185
7		Summe Erträge	12.100.500	19.032.900	7.221.185
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.532.500	1.535.000	593.863
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.532.500	1.535.000	593.863
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	18.340.900	26.469.900	19.115.188

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	1.300.000	6.747.481
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	1.300.000	6.747.481
14		Summe Aufwendungen	20.373.400	29.304.900	26.456.532
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.272.900	-10.272.000	-19.235.347
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	47.691.600	49.622.000	49.955.951
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	3.459.200	4.821.100	4.640.941
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.419.200	5.540.900	41.898.756
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172.000	33.775.200	359.010
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	81.282.800	88.938.100	92.213.717
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	73.009.900	78.666.100	72.978.370
24	700-709, 770-779	Steuern	12.677.500	13.254.300	14.211.167
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	12.677.500	13.254.300	14.211.167
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-60.332.400	-65.411.800	-58.767.203
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	60.332.400	65.411.800	58.767.203
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Die geringere Produktabgeltung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der geplante Zuschuss an die HOLM GmbH reduziert hat sowie der Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH weggefallen ist (beides siehe auch Pos. 12).

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgerschaftsfällen	1.400.000	1.400.000	515.014
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	43.849
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	32.500	35.000	35.000
Zusammen	1.532.500	1.535.000	593.863

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.535.000	1.700.000	1.535.000
Zuschuss an die HOLM GmbH	3.572.000	5.133.800	4.230.337
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	4.800.000	4.750.100	4.529.722
Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung	–	200.000	1.941.092
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	693.500	749.000	822.500
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.728.400	8.587.000	6.016.214
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Zinsen Klarstellungsvereinbarung)	12.000	350.000	–
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	–	5.000.000	–
Anschubfinanzierung Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber (KoPIT) e.G.	–	–	25.000
Sonstige Aufwendungen	–	–	15.323
Zusammen	18.340.900	26.469.900	19.115.188

Die Flughafen GmbH Kassel, Calden hat den Auftrag erhalten, das Geschäftsmodell dahingehend anzupassen, dass der von der Landesregierung vorgesehene Abbaupfad im Hinblick auf die Gesamtbelastung eingehalten wird.

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD und des LBIH.

In den Pos. 16, 17 und 18 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 27.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.070.000	2.070.000	2.072.224
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	389.200	389.200	389.580
Gewinnausschüttung der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	–	1.146.400	992.538
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	215.500	186.598
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	822.900	822.900	822.900
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	–	795.000	833.333
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	149.500	156.668
Dividendenausschüttung der Fraport AG	32.855.500	32.855.500	32.901.785
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	6.176.900	5.800.900	6.185.575
Sonstige Erträge	–	–	37.650
Gewinnausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zusammen	47.691.600	49.622.000	49.955.951

Zu Pos. 17:

Die Erträge der Landesbank Hessen-Thüringen beruhen auf den Regelungen des geänderten und neugefassten Vertrags über die Bereitstellung von hartem Kernkapital (Beteiligungsvertrag) vom 06.12.2011. Um der Neuregelung der Verträge auch buchhalterisch umzusetzen, werden die Ausschüttungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" sowie "Hessischer Investitionsfonds" nun nicht mehr unter Pos. 18 "Sonstige Zinsen und Erträge", sondern unter Pos. 17 "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" ausgewiesen. Die Umstellung erfolgte bereits Ende 2015. Eine Anpassung der Planung 2016 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die entsprechenden Zuführungen an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung und Zinsen) sind bei Pos. 12 ausgewiesen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.197.700	4.664.000	5.130.618
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.100	876.900	964.562
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")	16.204.600	–	19.805.734
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.046.500	–	3.723.501
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.728.400	–	9.445.811
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.452.900	–	1.775.824
Landesbank Hessen-Thüringen (Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" Zinsen)	–	–	1.052.704
Sonstige Erträge	–	–	2
Zusammen	33.419.200	5.540.900	41.898.756

Zu Pos. 18:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")	–	19.628.800	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	3.385.000	–
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	–	8.587.000	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	1.614.400	–
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen)	160.000	210.000	170.088
Landesbank Hessen-Thüringen (Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" Zinsen Klarstellungsvereinbarung)	12.000	350.000	188.922
Zusammen	172.000	33.775.200	359.010

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16, 17 und 18 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Zu Pos. 25:

Gewinnabführung an den Landeshaushalt

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		50.005.000	50.255.000	36.937
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	50.005.000	50.255.000	36.937
Mittelverwendung zusammen		50.005.000	50.255.000	36.937
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	50.005.000	50.255.000	36.937
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		50.005.000	50.255.000	36.937

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung bis zu 5.000 Euro geleistet werden.

Es ist beabsichtigt, die Anteile an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main um weitere 50.000.000 Euro zu erhöhen.

Um die Stärkung der Eigenkapitalbasis von insgesamt 200 Mio. Euro herbeizuführen, sind die restlichen 100 Mio. Euro in 2 Raten von jeweils 50 Mio. Euro (2018-2019) als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	10.600.500	17.532.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre (Hessische Kulturstiftung)	1.941.100	501.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre (Hochschule Fresenius gGmbH)	2.500.000	–
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	2.500.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	50.005.000	50.255.000
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Jahresergebnis (Abführung)	60.332.400	65.411.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.714.200	377.900

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 000 000	200 000	1 982 865
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	68 433 300	75 123 800	76 590 836
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	812	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	160 000	210 000	170 088
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	12 000	350 000	188 922
181	812	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.			69 605 300	75 883 800	78 932 711

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	860	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Der Titel ist einseitig deckungsfähig zur Finanzierung von Ausgaben zur Anpassung der SAP-Schnittstelle "elektronische Vergabe" im Hochbau beim Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Höhe von bis zu 300.000 EUR.	1 500 000	1 500 000	331 644
542	860	Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812	Vermischter Sachaufwand.	32 500	35 000	18 304

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, für die Gemeinde Calden Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Kassel Airport bis zur Höhe von 137.300 EUR zu übernehmen. 2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zur Übernahme der Sababurg mit dem Landkreis Kassel abzuschließen.	9 907 000	11 583 900	11 211 989
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 634 600	1 450 800	1 345 634
693	725	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821	811	Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01.	—	—	15 323
831	860	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, das der Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach gewährte partiarische Darlehen in eine Kapitalrücklage umzuwandeln. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen.	50 005 000	50 255 000	36 937

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	50 000 000
2019	50 000 000
2020	—
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	100 000 000

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 740 400	8 937 000	9 853 174
891	750	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
893	134 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 500 000	2 500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 04.	74 319 500	76 261 700	22 813 005
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	69 605 300	75 883 800	78 932 711
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	69 605 300	75 883 800	78 932 711
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 532 500	1 535 000	349 948
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	12 541 600	13 034 700	12 557 623
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	60 245 400	61 692 000	9 905 434
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	74 319 500	76 261 700	22 813 005
	Zuschuss/Überschuss.	-4 714 200	-377 900	56 119 706

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	300	16.908,0	6.600,0	10.308,0	-
		Summe		16.908,0	6.600,0	10.308,0	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
320	17.695,0	6.600,0	11.095,0	-	268	7.869,6	2.463,7	16.156,0	10.750,1
	17.695,0	6.600,0	11.095,0	-		7.869,6	2.463,7	16.156,0	10.750,1

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) - § 15 Abs. 1 HG 2017 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2017 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren unverändert, um einerseits dem Wirtschaftsaufschwung nach Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise (Anfragen nach Investitionsfinanzierungen/Auftragsvorfinanzierungen) Rechnung zu tragen, andererseits aber auch für eine ausreichende Ausstattung im Falle von konjunkturellen Schwankungen bzw. Abkühlung der Konjunktur u. ä., zusätzlichen Förderschwerpunkten (z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Umstellung der Förderung von Zuschuss- auf Darlehensprodukte) und Programmabsicherungen (vgl. Breitbanddarlehensprogramm) zu sorgen.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde das Nachrangdarlehensprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" abgesichert sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15% Haftungsfreistellung Land, 35% Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	300	320	268	311	331
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken</u>						
gesicherte/ geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	4.800	5.000	4.450	4.060	5.030
angestoßene Investitionen	Mio. €	350	305,0	423,8	191,1	218,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	15,0	15,0	9,841	15,932	12,667
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	2,1	2,1	1,5	2,4	1,84
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	700,0	730,0	644,454	670,766	688,224
davon Jahresvolumen	Mio. €	200	250,0	232,07	123,79	89,27

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	16.908.000	16.908.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.308.000	10.308.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.861.522
Landesmittel (Neubewilligung)	12.678.000	13.393.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.972.858
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	-	6.500	6.570
Gesamt	14.278.000	15.000.000	9.840.950

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.308.000	11.095.000	16.156.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	10.308.000	11.095.000	16.156.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.600.000	6.600.000	8.314.021
7		Summe Erträge	16.908.000	17.695.000	24.470.021
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	11.778.000	13.000.000	13.719.898
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	11.778.000	13.000.000	13.719.898
14		Summe Aufwendungen	11.778.000	13.000.000	13.719.898
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	5.130.000	4.695.000	10.750.123
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.130.000	4.695.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-5.130.000	-4.695.000	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	10.750.123
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	10.750.123
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	10.750.123

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist (1.000.000 EUR).

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt (600.000 EUR).

Hinzu kommen die erwarteten neu entstehenden Regressforderungen aus Ausfallzahlungen des Landes (5.000.000 EUR).

Pos. 13 zu VKR 692-699, 791:

Der Posten enthält erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen (14.278.000 EUR).

Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2017 eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (Saldo: -2.500.000 EUR).

Pos. 19 zu VKR 740-749:

In 2017 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt (5.130.000 EUR). Die Abschreibungshöhe (94,6%) ergibt sich aus den Erfahrungswerten der werthaltigen Regressforderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Planung 2016.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	10.308.000	11.095.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	9.000.000	16.000.000
+ Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	11.500.000	18.000.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	5.000.000	5.000.000
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	5.130.000	4.695.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	6.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	12.678.000	13.393.500

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	14 278 000	15 000 000	9 840 950
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	14 278 000	15 000 000	9 840 950
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 600 000	1 606 500	2 979 428
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 600 000	1 606 500	2 979 428
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	14 278 000	15 000 000	9 840 950
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	14 278 000	15 000 000	9 840 950
	Zuschuss/Überschuss.	-12 678 000	-13 393 500	-6 861 521

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	600	937,5	480,0	457,5	-
Summe				937,5	480,0	457,5	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
600	1.159,5	480,0	679,5	-	334	-104,9	72,2	-	177,1
	1.159,5	480,0	679,5	-		-104,9	72,2	-	177,1

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017 - § 15 Abs. 2 HG 2017 -
- Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehenskonditionen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2017 ist ein Rahmen von 120 Mio. EUR vorgesehen.

Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	334	452	388
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.200	1.200	866	530	751
6.2.2 Bauwirtschaft stärken						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	240.000,0	210.000,0	244.765,7	145.416,0	152.760,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Betrag der Forderungsausfälle minimieren						
Forderungsausfälle	Anzahl	18	18	1	6	4
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	35,2	234,0	148,8
Ausfallquote	Prozent	0,8	0,79	0,67	0,75	0,78
6.3.2 Förderinstrument vermehrt einsetzen						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	351.000,0	350.100,0	309.991,7	300.086,1	273.991,7
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	60.000,0	60.000,0	49.250,9	42.536,8	30.125,3
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	30	30	26,07	24,49	17,4

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	937.500	937.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	457.500	457.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-37.342
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	82.581
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	45.239

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	457.500	679.500	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	457.500	679.500	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	476.000	476.000	198.736
7		Summe Erträge	933.500	1.155.500	198.736
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	8.053

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	728.000	950.000	31.246
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	728.000	950.000	31.246
14		Summe Aufwendungen	738.500	960.500	39.299
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	195.000	195.000	159.437
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	17.733
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	199.000	199.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-195.000	-195.000	17.733
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	177.170
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	177.170
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	177.170

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

- Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 EUR
- Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 EUR

Pos. 13 zu VKR 692-699:

- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 EUR
- Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	28.000 EUR

Pos. 19 zu VKR 740-749:

- Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	199.000 EUR
---	-------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	457.500	679.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	28.000	250.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	199.000	199.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen
und im sozialen Wohnumfeld**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	65 068
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	17 512

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.			280 000	280 000	82 581

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	10 078
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	35 161
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	45 239

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	82 581
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	82 581
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	10 078
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	35 161
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	45 239
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	37 342

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	15	150,0	150,0	-	-
		Summe		150,0	150,0	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
15	150,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-
	150,0	150,0	-	-		-	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) - § 15 Abs. 1 HG 2017
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154)
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen von Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WiBank aus dem Programm: "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes enthält für 2017 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährt Krankenhäusern die im Krankenhausplan des Landes Hessen auf Dauer aufgenommen sind für nach dem HKHG 2011 förderfähige Investitionsmaßnahmen, nach Erteilung der Bürgschaft, auf Antrag Darlehen. Diese Darlehen sind in der Regel pro antragstellendem Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 23 HKHG pro Krankenhaus begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch die Bürgschaft soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm entscheidet dem Grund und der Höhe nach der Krankenhaus-Bürgschaftsausschuss des Landes, vertreten durch das HMdF und das HMSI.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valutierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Im Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	15	15			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	15:125	15:129			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	10.000.000	10.000.000			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	150.000	150.000	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	150.000	150.000	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	150.000	150.000	–
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	150.000	150.000	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	150.000	150.000	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-150.000	-150.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	150.000	150.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Gewinnabführung	150.000	150.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-150.000	-150.000

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.....	150 000	150 000	—
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.....			150 000	150 000	—

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—
------------------------------------	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen.	150 000	150 000	—
---	------------------------	---------	---------	---

2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen.		150 000	150 000	—
------------------------------	--	---------	---------	---

4	Personalausgaben.	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
--	---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben.		—	—	—
-----------------------------	--	---	---	---

Zuschuss/Überschuss.		150 000	150 000	—
----------------------------------	--	---------	---------	---

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

Mit der Neuorganisation des Versorgungsbereichs zum 01.01.2008 ist der Ausweis der Geschäftsvorfälle der Aufgabenbereiche Versorgung und Vorsorge des Landes Hessen im Buchungskreis Vorsorgekasse gebündelt worden. In der Folge werden in der Vorsorgekasse die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlung der Versorgungsbezüge,
- die Zahlung der Beihilfen,
- die Zahlung und Vereinnahmung von Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge aufgrund der Regelungen des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBVG), der Regelungen des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG) und sonstiger Vorschriften,
- die Zahlung und Vereinnahmung der im Zusammenhang stehenden Sondersachverhalte der Versorgung (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Ehegattenversorgungsausgleiche etc.),
- die Abbildung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung von sonstigen Rückstellungen (zum Beispiel für Nachversicherung, Beihilfeanträge),
- die Ermittlung und die Vereinnahmung der Vorsorgeprämien,
- die Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen",
- die Zahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an die zentralen Dienstleister Hessische Bezüge-stelle, Hessisches Competence Center, Regierungspräsidien Kassel und Gießen.

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Das Land Hessen passiviert nach Beschluss des Kabinettausschusses vom 13.01.2004 die Pensions- und Beihilferückstellungen, soweit entsprechende Verpflichtungen bestehen. Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2015 rund 66 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 9 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 103.614 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 72.813 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beamte des höheren Dienstes	23.400	23.400	23.400
Beamte des gehobenen Dienstes	18.900	18.900	18.900
Beamte des mittleren Dienstes	15.600	15.600	15.600

Die Vorsorgeprämie 2017, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2016 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2017 rund 2,1 Mrd. Euro.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) vom 15.12.1998, zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 16.12.2015 (GVBl. I S. 594) mit den entsprechenden Anlage-richtlinien. Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2015 insgesamt 2.159.566.522 Euro.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 35 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	182.300	5.958.846,2	3.117.791,9	2.841.054,3	-
Summe Produkte				5.958.846,2	3.117.791,9	2.841.054,3	-
Gesamtsumme				5.958.846,2	3.117.791,9	2.841.054,3	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
179.300	9.497.163,0	3.095.367,4	6.401.795,6	-	176.427	19.666.579,8	4.060.450,8	15.606.129,0	-
	9.497.163,0	3.095.367,4	6.401.795,6	-		19.666.579,8	4.060.450,8	15.606.129,0	-
	9.497.163,0	3.095.367,4	6.401.795,6	-		19.666.579,8	4.060.450,8	15.606.129,0	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG), Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB)

in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und der bilanzielle Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung auf Grund Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	182.300	179.300	176.427	175.666	174.338
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	34.700	34.500	34.155	33.917	32.737
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arbeitstage	10	10	10		
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	3.600	3.600	3.454	3.360	3.297
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	4.900	4.900	4.774	4.672	4.594
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.700	2.700	2.540	2.500	2.477
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entwicklung der Mengen						
Aktive Beamte	Anzahl	105.000	105.000	103.614	105.288	106.605
Versorgungsempfänger	Anzahl	77.300	74.300	72.813	70.378	67.783
6.3.2 Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	2.501	2.198	2.160	1.858	1.579

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zu 6.1, 6.2.1, 6.2.3 und 6.3.1 :

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7.Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.092.885.000	2.243.105.000	2.600.838.145
Sachkosten	2.172.168.200	2.160.265.000	2.262.361.770
Kosten	5.265.053.200	4.403.370.000	4.863.199.915
Erlöse	3.117.791.900	3.095.367.400	3.291.609.493
Betriebsergebnis	-2.147.261.300	-1.308.002.600	-1.571.590.422
Neutrale Aufwendungen	693.793.000	5.093.793.000	14.803.379.923
Neutrale Erträge	-	-	768.841.313
Produktabgeltung	2.841.054.300	6.401.795.600	15.606.129.032
Ergebnis	-	-	-

Erläuterung zu 7. :

Die neutralen Aufwendungen enthalten Sondereffekte aus der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) 693.793.000 EUR

Auf Grund der Änderung des Bilanzrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) und § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen, um den handelsrechtlichen Mehrbedarf auf 15 Jahre zu verteilen. (siehe auch Erfolgsplan Pos. 13 einschl. Erläuterungen).

In 2016 sind durch Änderung des Diskontierungssatzes zusätzliche Aufwendungen von rd. 4,4 Mrd. Euro entstanden. Eine weitere Anpassung ist für 2017 nicht vorgesehen.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	490.000	1.989.586.300	2.048.391.402
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.991.850.200	6.590.870.700	15.784.802.894
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	30.000.000	30.000.000	3.611.670
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	2.120.795.900	159.075.100	175.062.192
	544	Produktabgeltung	2.841.054.300	6.401.795.600	15.606.129.032
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	921.505.000	871.705.000	1.754.527.376
7		Summe Erträge	5.913.845.200	9.452.162.000	19.587.721.672
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	32.168.200	31.265.000	30.657.258
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.168.200	31.265.000	30.657.258
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.092.885.000	2.243.105.000	2.602.064.988
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	320.000	320.000	1.423.298
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.092.565.000	2.242.785.000	2.600.641.690
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	80.000.000	69.000.000	64.775.173

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	693.793.000	693.793.000	693.859.324
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	693.793.000	693.793.000	693.859.324
14		Summe Aufwendungen	3.898.846.200	3.037.163.000	3.391.356.743
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.014.999.000	6.414.999.000	16.196.364.929
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45.000.000	25.000.000	78.589.798
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	20.001.000	268.367
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	30.669.318
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.060.000.000	6.460.000.000	16.241.965.768
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.014.999.000	-6.414.999.000	-16.193.776.921
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	2.588.008
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	2.588.008
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	2.494.734
	700-709	sonstige Steuern	–	–	93.274
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Zentrale Dienstleister (in Euro)

	2017	2016	Ist 2015
Hessisches Competence Center (HCC)	888.600	886.800	740.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.379.400	4.152.100	3.672.384
Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel)	25.804.500	25.130.600	24.748.600
Regierungspräsidium Gießen (RP Gießen)	935.500	935.500	935.500
Zusammen	32.008.000	31.105.000	30.096.584

Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspostitionen 6, 9, 13 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2017	2016	Ist 2015
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-750.000.000	-856.118.770
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-892.934.627
Saldo Auflösung	-920.000.000	-870.000.000	-1.749.053.397
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	2.300.000.000	1.600.000.000	1.784.326.627
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	500.000.000	350.000.000	494.293.778
Zwischensumme	2.800.000.000	1.950.000.000	2.278.620.405
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-2.650.000.000	-2.550.000.000	-2.429.804.187
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-380.000.000	-350.000.000	-339.832.099
Zwischensumme	-3.030.000.000	-2.900.000.000	-2.769.636.286
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	-230.000.000	-950.000.000	-491.015.881
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	1.750.000.000	1.750.000.000	1.852.910.724
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	310.000.000	310.000.000	272.525.052
Zwischensumme	2.060.000.000	2.060.000.000	2.125.435.776
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Pensionsrückstellungen Pos. 21	-	4.000.000.000	12.195.664.158
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Beihilferückstellungen Pos. 21	-	400.000.000	1.882.460.432
Zwischensumme	-	4.400.000.000	14.078.124.590
Saldo Zinsaufwand	2.060.000.000	6.460.000.000	16.203.560.366
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Pensionsrückstellungen Pos. 13	548.530.000	548.530.000	548.530.034
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Beihilferückstellungen Pos. 13	145.263.000	145.263.000	145.262.859
Saldo AO-Aufwand	693.793.000	693.793.000	693.792.893
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	1.603.793.000	5.333.793.000	14.657.283.981

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3 :

VKR 540-543, 580-589, 591

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbände	200.000	200.000	242.602
Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung	290.000	290.000	290.000
Vorsorgeprämie Mandanten, ab 2017 unter Pos. 4	–	1.989.096.300	2.047.858.800
Zusammen	490.000	1.989.586.300	2.048.391.402

zu Pos. 4 :

VKR 500-519, 530-531, 544, 548-549

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Erträge aus Gebühren, Entgelten (Wahlleistungspauschale)	30.000.000	30.000.000	3.611.677
Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen	3.500.000	3.500.000	4.019.728
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach dem BeamtVG sowie Staatsvertrag)	35.000.000	29.450.000	41.298.955
Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezüge von anderen im Inland	10.300.000	7.400.000	11.043.103
Vorsorgeprämie Mandanten, bis 2016 unter Pos. 3	1.954.237.200	–	–
Vorsorgeprämie Landesbetriebe und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell	117.758.700	118.725.100	118.700.400
Produktabgeltung	2.841.054.300	6.401.795.600	15.606.129.032
Zusammen	4.991.850.200	6.590.870.700	15.784.802.895

zu Pos. 6 :

VKR 533-539, 545-547, 590-592

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
geplante Ausflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. Tod oder Wechsel etc.)	920.000.000	870.000.000	1.753.190.465
Erträge aus Schadensersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge	1.505.000	1.705.000	1.336.911
Zusammen	921.505.000	871.705.000	1.754.527.376

zu Pos. 8 :

VKR 600-619, 670-679, 690-691, 718

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Entgelte für zentrale Dienstleister HBS, HCC und RP Kassel und Gießen (siehe Standarderläuterung)	32.008.200	31.105.000	30.096.584
Gutachten, die im wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens in Verbindung mit der Psychotherapie stehen	160.000	160.000	145.489
Bankspesen u. Kosten des Geldverkehrs im Rahmen des Sondervermögens	–	–	415.185
Zusammen	32.168.200	31.265.000	30.657.258

zu Pos. 9 :

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

VKR 620-649

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Versorgungsbezüge	2.650.000.000	2.533.000.000	2.452.774.249
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-2.650.000.000	-2.550.000.000	-2.429.804.187
Beihilfe Versorgungsempfänger	376.000.000	358.000.000	342.669.913
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-380.000.000	-350.000.000	-339.832.099
Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen	2.800.000.000	1.950.000.000	2.276.708.046
Beihilfe aktive Bedienstete	275.780.000	281.000.000	279.102.894
Nachversicherung ausscheidender Beamter und Richter	15.000.000	15.000.000	13.563.607
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen	5.785.000	5.785.000	5.459.267
Unfallausgleich Beamte	320.000	320.000	1.423.298
Zusammen	3.092.885.000	2.243.105.000	2.602.064.988

zu Pos. 12 :

VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen	31.000.000	26.000.000	26.619.790
Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen und von anderen im Inland	47.000.000	43.000.000	38.155.383
Projektkosten für das Projekt "BEIREFA" beim RP Kassel	2.000.000	–	–
Zusammen	80.000.000	69.000.000	64.775.173

zu Pos. 13 :

VKR 650-659, 692-699, 791

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Nach BilMoG sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehrbedarf auf bis zu 15 Jahren verteilt (siehe auch Erläuterung zu Nr. 7 des Produktblattes).	693.793.000	693.793.000	693.792.893
Erlasse, Niederschlagungen und Abschreibungen auf Forderungen im Bereich Beihilfe und Versorgung wegen Neuberechnung	–	–	66.431
Zusammen	693.793.000	693.793.000	693.859.324

zu Pos. 17 :

VKR 564-569

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Zinserträge und Erträge aus Stückzinsen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen", die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden	45.000.000	25.000.000	60.407.949
Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen im Rahmen des Sondervermögens	–	–	18.181.849
Zusammen	45.000.000	25.000.000	78.589.798

zu Pos. 18 :

VKR 570-579

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Erträge aus Stückzinsen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen", die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden, letztmalig im Soll 2016, für 2017 und Ist 2015 siehe Pos. 17.	–	20.000.000	266.850
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	1.517
Zusammen	1.000	20.001.000	268.367

zu Pos. 19 :

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

VKR 740-749

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Abschreibung auf Wertpapiere im Rahmen des Sondervermögens	–	–	14.364.679
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen im Rahmen des Sondervermögens	–	–	16.304.639
Zusammen	–	–	30.669.318

zu Pos. 21 :

VKR 750-759

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterung)	2.060.000.000	2.060.000.000	2.131.601.899
Anpassungsbedarf bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des fallenden Zinsniveaus	–	4.400.000.000	14.110.363.869
Zusammen	2.060.000.000	6.460.000.000	16.241.965.768

zu Pos. 24 :

VKR 700-709, 770-779

(in Euro)	2017	2016	Ist 2015
Abgeltungssteuer und ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag im Rahmen des Sondervermögens	–	–	2.588.008

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		172.000.000	169.900.000	310.382.481
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	172.000.000	169.900.000	310.382.481
Mittelverwendung zusammen		172.000.000	169.900.000	310.382.481
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	172.000.000	169.900.000	310.382.481
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		172.000.000	169.900.000	310.382.481

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" :

Zuführungen (in Euro)

	2017	2016	Ist 2015
1. für Besoldungsempfängerinnen und -empfänger	50.600.000	48.500.000	182.217.404
2. für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	76.400.000	76.400.000	76.400.000
3. Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen	45.000.000	45.000.000	51.765.077
Zusammen	172.000.000	169.900.000	310.382.481

Erläuterungen zu 1.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung 44.300.000 EUR

Die gesetzliche Verpflichtung des Landes, Zuführungen zur Versorgungsrücklage vorzunehmen, ist in § 17 Abs. 1 bis 3 HBesG (GVBl. 2013 I S. 2018) i.V. mit § 6 Abs. 1 und 2 HVersRückIG (GVBl. 1998 I S. 526) geregelt.

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahre 2015 erfolgt eine Festschreibung der jährlichen Zuführungsbeträge für die Verminderung der Besoldungsanpassung auf dem Niveau der für das Jahr 2014 abgeführten Beträge.

b) Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätskliniken/
Hochschulen tätigen Landesbeamten 5.300.000 EUR

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HVersRückIG dem Sondervermögen für die in der Krankenversorgung an den Universitätskliniken tätigen Landesbeamten sowie für die an Hochschulen tätigen Landesbeamten zuzuführen sind.

c) Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur
Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind 1.000.000 EUR

Die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen zugeführt.

d) Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten

Zum Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung wurde seit dem Haushaltsjahr 2005 für eine - aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geschätzte - Zahl von 2.000 neu eingestellten Beamten ein pauschalierter Betrag an das Sondervermögen abgeführt. Für das Jahr 2013 erfolgte diese freiwillige Zuführung erstmals nachschüssig. In den Folgejahren soll jeweils zum Ende des Haushaltsjahres über eine Zuführung entschieden werden.

Jeweils zum Jahresende wurden 108 Mio. Euro in 2013, 120 Mio. Euro in 2014 und 132 Mio. Euro in 2015 dem Sondervermögen zugeführt.

Erläuterungen zu 2.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung 23.400.000 EUR

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

b) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge 53.000.000 EUR

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Das Versorgungsniveau wurde schrittweise bis zum Jahr 2012 auf 71,75 Prozentpunkte abgesenkt. Aus dieser Verminderung der Versorgungsausgaben werden 50 Prozentpunkte dem Sondervermögen wieder zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

Erläuterungen zu 3.:

Die aus angelegten Mitteln des Sondervermögens entstandenen und zugeflossenen Zins- und Dividenderträge werden diesem wieder zugeführt und reinvestiert.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	2.841.054.300	6.401.795.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	172.000.000	169.900.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.800.000.000	1.950.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	870.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.060.000.000	6.460.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.030.000.000	2.900.000.000
+/- Neutrales Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.409.261.300	1.237.902.600

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 18 Vorsorgekasse

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	—
119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 506 000	2 706 000	2 489 012

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 000 000	8 000 000	10 842 947
232	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	23 000 000	20 000 000	25 381 052
233	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	2 000 000	1 450 000	2 774 023
236	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	100 000	166 704
237	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	100 000	100 000	90 692
281	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	130 558 700	128 625 100	135 158 297

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	117 758 700	EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	8 500 000	EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	2 500 000	EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	1 800 000	EUR
Zusammen.	130 558 700	EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 954 527 200	1 989 386 300	2 048 148 800
-----	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	1 954 237 200	EUR
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000	EUR
Zusammen.	1 954 527 200	EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 152 791 900	2 180 367 400	2 225 051 527
--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	840 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	13 492 354
431	018 Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	3 000 000	3 000 000	3 003 429
432	018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	307 000 000	304 000 000	292 585 689
432	048 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	309 000 000	306 000 000	294 103 438
432	058 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. .	180 000 000	178 000 000	168 405 777
432	068 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	106 000 000	104 000 000	98 707 390
432	118 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 582 920 000	1 477 920 000	1 439 013 479
432	138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	162 000 000	160 000 000	156 076 715
439	018 Sonstige.	80 000	80 000	106 928
Erläuterungen:				
	1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	20 000 EUR		
	2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	10 000 EUR		
	3. Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	50 000 EUR		
	Zusammen.	80 000 EUR		
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	275 780 000	281 000 000	263 324 947
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 265 000	6 265 000	5 930 363
Erläuterungen:				
	1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 090 000 EUR		
	2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000 EUR		
	3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR		
	Zusammen.	6 265 000 EUR		
446	018 Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	40 000 000	30 000 000	45 418 540

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
446	048 Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	39 000 000	39 000 000	37 327 690
446	058 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	25 000 000	25 000 000	24 601 767
446	068 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	24 000 000	24 000 000	21 264 425
446	118 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	225 000 000	217 000 000	192 357 813
446	138 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	23 000 000	23 000 000	21 767 216
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	018 Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 300 000	2 500 000	3 268 778
632	018 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	40 000 000	39 000 000	39 443 914
633	018 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 300 000	1 300 000	3 236 277
636	018 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	31 000 000	26 000 000	26 594 018
637	018 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	25 772
671	018 Erstattungen an Inland.	400 000	200 000	189 005
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.	127 000 000	124 900 000	258 617 404
Erläuterungen:				
Zuführung für Besoldungsempfänger				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	44 300 000	EUR	
	2. Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	—	EUR	
	3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika/Hochschulen tätigen Landesbeamten.	5 300 000	EUR	
	4. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	1 000 000	EUR	
	Zusammen.	50 600 000	EUR	
Zuführung für Versorgungsempfänger				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.	23 400 000	EUR	
	2. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.	53 000 000	EUR	
	Zusammen.	76 400 000	EUR	
neu				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 000 000	—	—

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz beabsichtigen ihre Beihilfearbeitung grundlegend zu modernisieren.

Hierzu wurde das Projekt "BEIREFA - Beschaffung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bearbeitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizinischen Beleggutes nach Maßgabe des gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts" für beide Länder aufgelegt.

Die Projektkosten für Hessen werden zentral über das RP Kassel abgewickelt.

989	890 Sonstige Verrechnungen.....	32 008 200	31 105 000	30 096 584
-----	---------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dienstleister

1.	Hess. Bezügestelle.....	4 379 400	EUR	
2.	HCC.....	888 600	EUR	
3.	RP Kassel - zentrale Beihilfearbeitung.....	16 419 800	EUR	
4.	RP Kassel - zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung.....	9 384 900	EUR	
5.	RP Gießen - Dienstunfähigkeitsuntersuchung.....	935 500	EUR	
Zusammen.....		32 008 200	EUR	

	3 562 053 200	3 418 270 000	3 438 959 714
--	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	32 506 000	32 706 000	2 489 012
2	Übertragungseinnahmen.....	165 758 700	158 275 100	174 413 715
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	1 954 527 200	1 989 386 300	2 048 148 800
Gesamteinnahmen.....		2 152 791 900	2 180 367 400	2 225 051 527
4	Personalausgaben.....	3 323 045 000	3 193 265 000	3 077 487 961
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	78 000 000	69 000 000	72 757 764
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	161 008 200	156 005 000	288 713 988
Gesamtausgaben.....		3 562 053 200	3 418 270 000	3 438 959 714
Zuschuss/Überschuss.....		-1 409 261 300	-1 237 902 600	-1 213 908 187

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	21.444.895.000	203.288.000	742.600.000	4.571.957.000	26.962.740.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	—	—	—	150.000.000	150.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	69.605.300	—	—	69.605.300
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.600.000	—	—	1.600.000
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	150.000	—	—	150.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.506.000	165.758.700	1.954.527.200	2.152.791.900
	Insgesamt:	21.444.895.000	307.429.300	908.358.700	6.676.484.200	29.337.167.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	520.000 5.020.199.400	2.211.416.500	—	76.000.000	317.237.300	7.625.373.200	+19.337.366.800
—	— —	2.831.000	—	—	—	2.831.000	-2.831.000
—	— —	—	—	159.520.000	—	159.520.000	-9.520.000
—	1.532.500 —	12.541.600	—	60.245.400	—	74.319.500	-4.714.200
—	— —	—	—	14.278.000	—	14.278.000	-12.678.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+150.000
3.323.045.000	— —	78.000.000	—	—	161.008.200	3.562.053.200	-1.409.261.300
3.323.045.000	2.054.500 5.020.199.400	2.304.797.600	—	310.743.400	478.245.500	11.439.085.400	+17.898.081.800

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Vorwort zu Kap. 1720 bis 1742

Vertikaler Finanzausgleich – Bedarfsermittlung für das Ausgleichsjahr 2017

Die Bedarfsermittlung für das Jahr 2017 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 (GVBl S. 298).

Im Folgenden werden für die drei kommunalen Gruppen die Ergebnisse sowie einzelne Teilergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt, die sich auf Basis aktualisierter Grundlagendaten ergeben. Die Berechnung erfolgt analog zum Vorjahr. Es werden nur die erforderlichen Anpassungen und Änderungen der Berechnungsmodalitäten bzw. der Datengrundlagen erläutert, die eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr darstellen.

I. Ermittlung des Festansatzes nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 FAG

Zur Ermittlung des Festansatzes wurden als zentrale Datengrundlagen die Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2012, 2013 und 2014 herangezogen. Im Zuge der Berechnung wurde ein manueller Eingriff in diese statistischen Daten erforderlich, wodurch im Ergebnis bei einer Kommune ein konkreter Einzahlungsbetrag unberücksichtigt gelassen wurde (im Jahr 2014: 198 Mio. Euro). Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Kassenkredit, welcher durch die Kommune in ein Schuldscheindarlehen umgewandelt wurde. Dadurch ist dieser Betrag in der Jahresrechnungsstatistik erfasst und würde bedarfsmindernd in die Bedarfsermittlung einfließen. Da diesem Kredit jedoch keine Investitionsauszahlungen gegenüber stehen, würde dieser Betrag das Ergebnis der Bedarfsermittlung verzerren. Zur Vermeidung unbilliger Verwerfungen erscheint eine Ausblendung dieser Einzahlung sachgerecht.

Ein wesentlicher Verfahrensschritt zur Ermittlung des Festansatzes ist die Angemessenheitsprüfung bei den Defiziten, die auf Pflichtaufgaben entfallen. Bei der Angemessenheitsprüfung wird wie im Vorjahr verfahren. Auf eine Einbeziehung der Produktgruppe 365 (Tageseinrichtungen für Kinder) in die Angemessenheitsprüfung, wie in der Gesetzesbegründung dargestellt, wird zugunsten der kommunalen Familie bis einschließlich zur Berechnung des KFA 2019 verzichtet. Auf diese Weise werden die auf Pflichtaufgaben entfallenden Defizite dieser Produktgruppe vollständig bedarfserhöhend erfasst, solange die statistischen Daten des Jahres 2014 dieser Produktgruppe in den Datengrundlagen enthalten sind.

Wie bereits im Vorjahr beeinflussen die im Ausgleichsjahr zu erwartenden Entlastungen durch den Bund den Festansatz. Im Jahr 2017 sind - mit Blick auf die Gesetzgebung des Bundes (BT-Drs. 18/2586 und 18/4653) - bundesweit Entlastungen über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von 1 Mrd. Euro sowie durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,5 Mrd. Euro vorgesehen. Auf die hessischen Kommunen entfallen geschätzt über die KdU 70 Mio. Euro und über die Umsatzsteuer 132 Mio. Euro. Da diese Entlastungen in den statistischen Daten nicht enthalten sind, werden sie von den hochgerechneten

Gesamtdefiziten der betroffenen kommunalen Gruppen abgezogen. Dabei ist zu beachten, dass die erhöhten Umsatzsteuererträge bereits in der Steuerschätzung für das Jahr 2017 enthalten sind.

Tabelle 1: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Festansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Defizite gemäß JR ¹	330.096	233.892	-130.374	226.578
2.	Defizite bereinigt ²	12.916.333	2.994.377	3.736.758	6.185.199
3.	davon Defizite Pflichtaufgaben	11.538.515	2.867.052	3.239.807	5.431.656
4.	davon Defizite nach Angemessenheitsprüfung ³	10.699.928	2.569.665	3.004.965	5.125.298
5.	Defizite nach zusätzlichen Anpassungen ⁴	10.968.402	2.537.270	3.059.965	5.371.167
6.	+ Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.076.577	69.978	440.320	566.280
7.	= Angemessene Defizite für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	12.044.979	2.607.247	3.500.285	5.937.447
8.	Angemessene Defizite nach Fortschreibung ⁵	12.829.474	2.812.177	3.775.408	6.241.889
9.	+ Korrekturen der Fortschreibung ⁶	-90.358	-47.903	-33.985	-8.469
10.	= Angemessene Defizite nach korrigierter Fortschreibung	12.739.116	2.764.274	3.741.422	6.233.420
11.	+ Dotierung von Sonderbedarfen ⁷	347.000	50.000	201.000	96.000
12.	- Abzug allgemeiner Deckungsmittel ⁸	11.303.777	1.989.385	3.704.718	5.609.673
13.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	1.782.339	824.888	237.704	719.747
Zusammensetzung					
14.	Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	1.782.339	824.888	237.704	719.747
15.	+ Besondere Finanzaufweisungen	638.406			
16.	+ Investitionsaufweisungen	382.400			
17.	+ Spezielle Finanzierungen	42.068			
18.	+ Landesausgleichsstock	77.800			
19.	+ Finanzaufweisung LWV	135.000			
20.	= Mindestausstattung insgesamt	3.058.013			
21.	davon Schlüsselmasse	1.782.339	824.888	237.704	719.747
22.	+ Finanzkraftzuschlag insgesamt	172.362			
23.	davon Schlüsselmasse	172.362	21.890	29.991	120.481
24.	= Festansatz insgesamt	3.230.375			
25.	davon Schlüsselmasse	1.954.701	846.778	267.695	840.228

(1) Jahresrechnungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2012, 2013, 2014); reine Deltabetrachtung (alle Auszahlungen abzüglich sämtlicher Einzahlungen)

(2) Deltabetrachtung nach Ausblendung bestimmter Zahlungen, z.B. ohne Steuereinnahmen, Kreisumlageeinnahmen, Schlüsselzuweisungen, weggefallene KFA-Zuweisungen

(3) unberücksichtigte Defizite insgesamt: 7,27%

(4) bedarfsgerechte Anpassungen von Ein- bzw. Auszahlungen in den Bereichen Schule, Verbandsumlage, Kreisumlage

(5) Hochrechnungsfaktor = 7,86%

(6) Entlastung durch höheren KdU-Anteil des Bundes (-70 Mio. Euro), Zinsdiensthilfen Schutzschirm (-18,9 Mio. Euro), Defizitveränderung durch Besondere Finanzaufweisung für Heilkurorte (-1,5 Mio. Euro)

(7) für Einwohnerrückgang (58 Mio. Euro), Ländlicher Raum (76 Mio. Euro), Metropolenzuschlag (192 Mio. Euro), Soziallastenansatz (21 Mio. Euro)

(8) nicht berücksichtigte Deckungsmittel: Landkreise: 47 Mio. Euro, kreisfreie Städte: 56 Mio. Euro, kreisangehörige Gemeinden: 313 Mio. Euro

II. Ermittlung des Stabilitätsansatzes nach Maßgabe des § 9 FAG

Bei der Ermittlung des Stabilitätsansatzes ist im Falle eines Zuwachses zu prüfen, in welchem Umfang dieser auf die in der Ermittlung des Festansatzes berücksichtigten außerordentlichen Entlastungen des Bundes zurückzuführen ist. Der entsprechende Anteil wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 FAG nicht zu 50 Prozent, sondern in vollem Umfang berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Stabilitätsansatzes führt die Berücksichtigung der o.g. Entlastungen des Bundes (über KdU und Umsatzsteuer) im Ergebnis zu einer vollständigen Berücksichtigung des sich rechnerisch ergebenden Zuwachses.

Zusätzlich zum Stabilitätsansatz kann gemäß § 70 Abs. 1 FAG die Spitzabrechnung des KFA 2015 berücksichtigt werden. Die Spitzabrechnung des KFA 2015 führt zu einem positiven Betrag in Höhe von 109,951 Mio. Euro. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde im Rahmen des Chefgespräches zum KFA am 15. Juni 2016 vereinbart, dass dieser Betrag vollständig, jedoch verteilt auf fünf Jahre (4 x 25 Mio. Euro und 1 x 9,951 Mio. Euro) dem Stabilitätsansatz zugerechnet wird.

Tabelle 2: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Stabilitätsansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	
1.	FAG-Masse 2016 (ohne kommunale Umlagen)	4.049.997
2.	+ Wachstumsbetrag für Verstetigungsgröße ¹	235.710
3.	= Verstetigungsgröße 2017	4.285.706
4.	- Festansatz 2017 (ohne kommunale Umlagen)	3.075.325
5.	= Auffüllungsbetrag	1.210.381
6.	- Stabilitätsansatz Vorjahr (2016)	1.109.589
7.	= Zuwachs	100.792
Zusammensetzung		
8.	Stabilitätsansatz Vorjahr (2016); max. Auffüllungsbetrag	1.109.589
9.	+ Zuwachs (100%)	100.792
10.	+ Zuwachs (50%)	0
11.	+ Spitzabrechnung KFA 2015	25.000
12.	= Stabilitätsansatz insgesamt	1.235.381

(1) Der Betrag entspricht einer Wachstumsrate des obligatorischen Steuerverbundes von 5,82%.

III. Zusammensetzung der Finanzausgleichsmasse nach Maßgabe des § 5 FAG

Die Finanzausgleichsmasse setzt sich aus dem Festansatz, dem Stabilitätsansatz sowie der Solidaritätsumlage zusammen. Da zum Zeitpunkt der vertikalen Bedarfsermittlung der genaue Betrag der Solidaritätsumlage im Ausgleichsjahr 2017 nicht ermittelt werden kann, bedarf es einer Schätzung. Als sachgerechte Schätzgröße wird das Volumen der Solidaritätsumlage gemäß der vorläufigen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2016 angenommen. Da die Solidaritätsumlage in der tatsächlich festgesetzten Höhe der jeweiligen Teilschlüsselmasse zufließt und ihr Aufkommen daher erst bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen feststeht, kann sich dieses Aufkommen und damit die tatsächliche Höhe der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsvollzug ändern.

Der Finanzausgleichsmasse werden aus dem staatlichen Teil des Haushaltes zusätzliche Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten („Übergangsfonds“) nach § 63 FAG in Höhe von 35 Mio. Euro zugeführt. Zusammen mit den 60 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsmasse ist der Übergangsfonds insgesamt mit 95 Mio. Euro dotiert. Die Finanzausgleichsmasse zzgl. der Landesmittel für den Übergangsfonds stellen das KFA-Ausgleichsvolumen dar.

Tabelle 3: Darstellung der Zusammensetzung des KFA-Ausgleichsvolumens

lfd. Nr.	Zusammensetzung in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Festansatz	3.230.375			
2.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.954.701	846.778	267.695	840.228
3.	+ Stabilitätsansatz	1.235.381			
4.	- Abführung für Übergangsregelungen	60.000			
5.	= verbleibender Stabilitätsansatz	1.175.381			
6.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.175.381	255.058	345.209	575.114
7.	+ Solidaritätsumlage	86.000			
8.	= Finanzausgleichsmasse	4.551.756			
9.	<i>Zwischensumme Teilschlüsselmasse¹</i>	3.130.082	1.101.836	612.904	1.415.342
10.	+ Landesmittel für Übergangsfonds	35.000			
11.	= KFA-Ausgleichsvolumen	4.586.756			

(1) Dieser Betrag ist ohne Solidaritätsumlage ausgewiesen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 42) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Die Mittel des Kapitels 17 42 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 1724 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zu Kap. 17 20 bis 42 - Berechnung der Finanzausgleichsmasse nach § 12 FAG

Rechtsgrundlage: Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298) sowie Haushaltsgesetz 2017

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

	2017
	- EUR -
1. Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	3.951.821.000
2. Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	599 935 000
2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	39.500.000
2. c Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	86.000.000
2. d Solidaritätsumlage auf abundante Umlagekraft von Landkreisen (§ 34 FAG)	
2. e Krankenhausumlage nach § 51 FAG (Kap. 17 36 - 333)	113.550.000
2. f Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	4.000.000
2. h Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. i Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. j Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. k Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	149.330.000
2. l Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern über drei Lebensjahren	87.150.000
3. Finanzausgleichsmasse (Summe 1. und 2.)	<u>4.551.756.000</u>
Von der Finanzausgleichsmasse entfallen :	
3.a auf den Festansatz nach § 6 FAG	3.230.375.000
3.b auf den Stabilitätsansatz nach § 9 FAG	1.235.381.000
3.c auf die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	86.000.000
4. Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG:	
Aus der Finanzausgleichsmasse werden 60 Mio. Euro für Übergangshärten vorgesehen.	
Weitere Mittel für den "Übergangsfonds" werden aus dem staatlichen Teil des Haushalts bereitgestellt.	35.000.000
Mithin Mittel über "Übergangsfonds" insgesamt: 95 Mio. Euro.	
5. Ausgleichsvolumen nach dem FAG (Summe 3. und 4.)	<u>4.586.756.000</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 FAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.501.342,0	1.375.019,0	1.051.848,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	612.904,0	662.054,0	522.593,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	1.101.836,0	996.492,0	824.371,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>3.216.082,0</u>	<u>3.033.565,0</u>	<u>2.398.812,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	135.000,0	128.000,0	110.479,0
	<u>Summe 1</u>	<u>3.351.082,0</u>	<u>3.161.565,0</u>	<u>2.509.291,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur				
Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	0,0	0,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	0,0	0,0	62.900,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	0,0	0,0	62.700,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den				
kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	0,0	0,0	100.000,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	13.000,0	13.000,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende				
Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633 / 981	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	20.526,0	19.639,5	14.358,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und				
Musikschulen		2.350,0	2.350,0	2.250,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie				
gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	121.450,0	121.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	250,0	800,0	1.200,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von				
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über				
drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	223.350,0	194.200,0	178.200,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten				
vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	61.300,0	61.300,0	61.300,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von				
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter				
drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	175.600,0	168.200,0	184.200,0
	<u>Summe 2</u>	<u>638.406,0</u>	<u>601.519,5</u>	<u>953.638,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 FAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON				
3. INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHME				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	0,0	0,0	55.000,0
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	0,0	0,0	120.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>	<u>200.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Aktionsprogramm Sportanlagen	17 24 - 883	0,0	0,0	10.000,0
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883	2.000,0	2.000,0	
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883	1.000,0	500,0	
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Energie	17 30 - 883	12.800,0	12.500,0	12.500,0
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	7.000,0	13.750,0	15.250,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	35.400,0	35.400,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	1.500,0	2.000,0	2.000,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.700,0	3.700,0	3.500,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	0,0	0,0	600,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>103.900,0</u>	<u>110.350,0</u>	<u>119.750,0</u>
3.3 Leistungen nach dem				
Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	149.000,0	146.500,0	99.700,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem				
Investitionsprogramm (ab 2016 nur Abfinanzierungen)	17 36 - 884 / 893	90.500,0	93.000,0	124.000,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	6.000,0	12.000,0	18.500,0
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/ 893	8.000,0	16.000,0	
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>253.500,0</u>	<u>267.500,0</u>	<u>242.200,0</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>382.400,0</u>	<u>402.850,0</u>	<u>561.950,0</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	39.500,0	41.000,0	42.500,0
Abführung an EPL. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.840,0	1.791,0	1.644,0
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/Abführungen an den Heimkinderfonds	17 20 - 633/ 981	728,0	421,0	1.100,0
	<u>Summe 4</u>	<u>42.068,0</u>	<u>43.212,0</u>	<u>45.244,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 FAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK	17 24 - 613/623/883	<u>77.800,0</u>	<u>38.400,0</u>	<u>38.400,0</u>
6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus der	17 42 - 613	60.000,0	60.000,0	
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>4.551.756,0</u>	<u>4.307.546,5</u>	<u>4.108.523,0</u>
8. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus dem	17 42 - 613	35.000,0	60.000,0	
9. <u>Ausgleichsleistungen nach dem FAG</u> <u>insgesamt</u>		<u>4.586.756,0</u>	<u>4.367.546,5</u>	<u>4.108.523,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	3.376.092,0	86.000,0	3.290.092,0	-
8	weg	Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau	-	-	-	-	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	728,0	-	728,0	-
10	weg	Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grund-sicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe	-	-	-	-	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	13.000,0	-	13.000,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	47	14.000,0	-	14.000,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	39.500,0	39.500,0	-	-
Summe				3.443.320,0	125.500,0	3.317.820,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
448	3.186.575,0	98.000,0	3.088.575,0	-	448	2.588.208,0	97.295,9	2.492.126,0	1.213,9
-	-	-	-	-	33	253.000,0	-	253.000,0	-
1	421,0	-	421,0	-	33	63.999,9	-	64.000,0	0,1
-	-	-	-	-	26	163.823,7	1.123,7	162.700,0	-
26	13.000,0	-	13.000,0	-	29	11.500,0	-	11.500,0	-
48	14.000,0	-	14.000,0	-	48	14.000,0	-	14.000,0	-
1	41.000,0	41.000,0	-	-	1	0,1	-	-	-0,1
	3.254.996,0	139.000,0	3.115.996,0	-		3.094.531,7	98.419,6	2.997.326,0	1.213,9

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
 Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
 Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)
 Alle Regierungspräsidien (operativ)
 Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung
- §§ 14 bis 35 und 46 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung
- § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Investitionspauschale ländlicher Raum
- c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- d) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	554,01	523,07	428,13	416,11	389,68
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerbund	vom Hundert	-	-	66,2	65,6	64,6
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	vom Hundert	79,2	78,8			
kreisangehörige Gemeinden						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Anzahl	-	-	217	209	213
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl	-	-	177	189	181
- abundante Gemeinden	Anzahl	-	-	27	23	27
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Euro	-	-	220 - 580	216 - 972	201 - 503
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro	-	-	30 - 269	7 - 301	5 - 152
- abundante Gemeinden	Euro	-	-	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Anzahl	-	-	2	3	2
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl	-	-	3	2	3
- abundante Städte	Anzahl	-	-	0	0	0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Euro	-	-	799 - 843	509 - 731	538 - 760
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro	-	-	104 - 482	175 - 405	151 - 442
- abundante Städte	Euro	-	-	0	0	0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Landkreise						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Anzahl	-	-	15	13	13
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl	-	-	5	7	7
- abundante Landkreise	Anzahl	-	-	1	1	1
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Euro	-	-	168 - 259	166 - 246	165 - 233
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro	-	-	113 - 158	109 - 159	120 - 152
- abundante Landkreise	Euro	-	-	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,86	0,93	0,91	0,87	0,81
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

Erläuterung zu 6.2.2:

Die Kennzahl "Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund" wurde infolge der gesetzlichen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 durch die Kennzahl "Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel" abgelöst. Die Werte sind vergleichbar.

Die Kennzahlen zum Finanzstatus der Kommunen werden letztmalig im Haushalt 2017 gezeigt. Diese Kennzahlenbildung hat sich nicht als aussagefähig erwiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.376.092.000	3.376.092.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.290.092.000	3.290.092.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	86.000.000	86.000.000	-	-	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag. (zur Leistung d)

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.490.912.084
Landesmittel (Neubewilligung)	3.290.092.000	3.088.575.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	97.295.895
Einnahmen (Neubewilligung)	86.000.000	98.000.000	
Gesamt	3.376.092.000	3.186.575.000	2.588.207.979

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Kap. 17 01 Buchungskreis 25 50) in Höhe von 100.005.000 € sowie Mittel der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 86.000.000 €.

Die Verteilung der Mittel ist in 2017 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
	in Mio Euro				
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.501,34	612,90	1.101,84	135,00	3.351,08
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.526,34	612,90	1.101,84	135,00	3.376,09

In Höhe von bis zu 35 v. H. können im Jahr 2017 jeweils die Mittel der Investitionspauschalen auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8 weggefallen:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt diente dem Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Ergebnishaushalt erwachsender Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung. Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist die Förderung im Rahmen der besonderen Finanzausgleichs weggefallen. Die Mittel verstärken die Allgemeinen Finanzausgleichs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	-	-	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schulträger fördern						
Leistung je Schüler	EURO	-	-	333,33	329,16	322,68
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	253.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	253.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jugendhilfeträger fördern</u>						
Zuweisung pro Jugendlichen (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	-	-	53,35	52,68	52,26
6.2.2						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt						

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Jugendhilfelastenausgleich ist im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen.

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.3.1:

Bezüglich der Qualitätskennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	728.000	728.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	728.000	728.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	63.387.200
Landesmittel (Neubewilligung)	728.000	421.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	728.000	421.000	63.387.200

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2021

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10 weggefallen:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt diente der Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist die Förderung im Rahmen der besonderen Finanzzuweisungen weggefallen. Die Mittel verstärken die Allgemeinen Finanzzuweisungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	-	-	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) fördern</u>						
Zuweisung Grundsicherung für Arbeitsuchende je Bedarfsgemeinschaft	Euro	-	-	476,85	483,26	492,68
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	163.823.650
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	163.823.650

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 44 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurorteverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurorteverzeichnis sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	29	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	891,33	841,42	752,47	761,60	760,08
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	13.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	13.000.000	13.000.000	11.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 43 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (370.000 € an kreisfreie Städte und 530.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.100.000 € an kreisfreie Städte, 300.000 € an Gemeinden und 11.400.000 € an Landkreise) pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	47	48	48	48	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	2.828,10	2.794,76	2.794,76	2.787,46	2.780,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	39.500.000	39.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	39.500.000	39.500.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	40.873.881
Einnahmen (Neubewilligung)	39.500.000	41.000.000	
Gesamt	39.500.000	41.000.000	40.873.881

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	125.500.000	139.000.000	98.419.545
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.317.820.000	3.115.996.000	2.997.326.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	3.317.820.000	3.115.996.000	2.997.326.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	3.443.320.000	3.254.996.000	3.095.745.545
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	3.403.082.000	3.213.565.000	3.093.918.829
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.228.000	41.421.000	612.869

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.443.320.000	3.254.996.000	3.094.531.698
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	1.213.847
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	1.213.847
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	1.213.847
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	1.213.847

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.317.820.000	3.115.996.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	-100.005.000	-100.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.217.815.000	3.015.991.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 123 650
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
214	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	125 500 000	139 000 000	138 133 658
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 005 000	100 005 000	100 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.	225 505 000	239 005 000	239 257 308

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	3 351 082 000	3 161 565 000	2 508 207 979
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	27 000 000	27 000 000	385 710 850
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	200 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	40 228 000	41 421 000	41 450 631
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		3 443 320 000	3 254 996 000	3 135 369 460

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 123 650
2	Übertragungseinnahmen.	125 500 000	139 000 000	138 133 658
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	100 005 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen.	225 505 000	239 005 000	239 257 308
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 378 082 000	3 188 565 000	2 893 918 829
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	200 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	40 228 000	41 421 000	41 450 631
	Gesamtausgaben.	3 443 320 000	3 254 996 000	3 135 369 460
	Zuschuss/Überschuss.	-3 217 815 000	-3 015 991 000	-2 896 112 152

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	4.000,0	-	4.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	160	83.300,0	-	83.300,0	-
Summe				87.300,0	-	87.300,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	8.000,0	-	8.000,0	-	1	8.319,7	-	-	-8.319,7
210	48.400,0	-	48.400,0	-	250	1.572,8	19.557,9	49.900,0	67.885,1
	56.400,0	-	56.400,0	-		9.892,5	19.557,9	49.900,0	59.565,4

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ab dem Jahr 2016 ist ein neues Sonderprogramm für Neubauten und der Erhaltung und Sicherung von Sportstätten aufgelegt worden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wurde im Haushaltsplan 2016 ein auf vier Jahre begrenztes Sonderprogramm ausgebracht, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportstätten abzudecken. Mit diesem Investitionsförderprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung:

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne, da es sich um ein auf vier Jahre begrenztes Sonderprogramm handelt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.000.000	-	2.000.000	2.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	-	2.000.000	2.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zur Sicherstellung des Programms 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich gemäß Nr. 5 VV zu § 16 LHO doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	-	4.250.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	2.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.000.000	2.000.000	4.250.000

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2019

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

- §§ 4 und 58 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge
- h) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- i) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- j) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit. Im Rahmen der von der Ekom21/KGRZ erstellten Konzeption können Entgelte für Kommunen, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen, unmittelbar an Ekom21/KGRZ geleistet werden.
- k) Zuweisungen für Untersuchungen zum Auffinden von Kampfmitteln im Kommunalwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	160	210	250	239	98
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR	1.000.000	71.700	1.409.300	5.478.857	345.045
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100	100	100	100	88,5
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	%	0,54	1,24	1,32	0,67	1,39

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	83.300.000	77.800.000	3.500.000	2.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	83.300.000	77.800.000	3.500.000	2.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	45.597.734
Landesmittel (Neubewilligung)	77.800.000	38.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	77.800.000	38.400.000	45.597.734

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	50.000
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	87.300.000	56.400.000	49.900.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	87.300.000	56.400.000	49.900.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	19.507.943
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	87.300.000	56.400.000	69.457.943
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	87.300.000	56.400.000	-10.660.440
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	87.300.000	56.400.000	-10.660.440
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	80.118.383
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	20.552.972
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-20.552.972
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	59.565.411
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	59.565.411
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	59.565.411

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	87.300.000	56.400.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	–
– Verpflichtung Folgejahre	9.500.000	16.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	79.800.000	40.400.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	860 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	—

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	52 600 000	13 200 000	24 705 093
-----	-----	--	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	3 500 000
2019	2 000 000
2020	—
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	5 500 000

623	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	25 000 000	25 000 000	20 126 741
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 200 000	2 200 000	5 015 900
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	2 000 000
2019	2 000 000
2020	—
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	4 000 000

Gesamtausgaben Kapitel 17 24.		79 800 000	40 400 000	49 847 734
------------------------------------	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	77 600 000	38 200 000	44 831 834
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 200 000	2 200 000	5 015 900
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	79 800 000	40 400 000	49 847 734
	Zuschuss/Überschuss.	-79 800 000	-40 400 000	-49 847 734

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst das vom Kultusministerium verwaltete Produkt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.248	6.570,0	-	6.570,0	-
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1.257	6.570,0	-	6.570,0	-	1.248	6.097,6	15,1	6.570,0	487,5
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.097,6	15,1	6.570,0	487,5

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz; § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten in der jeweils geltenden Fassung.

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.151 Grundschulen, davon 119,5 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen sowie für 97 Förderschulen, davon 2 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.248	1.257	1.248	1.256	1.271
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.264,42	5.226,73	5.038,83	5.112,92	5.068,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.248	1.257	1.248	1.256	1.271

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.273.379
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	15.086
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.288.465

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	15.086
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.570.000	6.570.000	6.570.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	6.570.000	6.570.000	6.570.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	6.570.000	6.570.000	6.585.086
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	5.786.900	6.570.000	6.097.619
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	783.100	–	–

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	6.570.000	6.570.000	6.097.619
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	487.467
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	487.467
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	487.467
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	487.467

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	15 086
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	—	—	15 086

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	5 786 900	6 570 000	6 288 466
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	3 830 000
2019	—
2020	—
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	3 830 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	783 100	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	6 570 000	6 570 000	6 288 466

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	15 086
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	15 086
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	5 786 900	6 570 000	6 288 466
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	783 100	—	—
	Gesamtausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 288 466
	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-6 273 379

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	20.526,0	-	20.526,0	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	121	2.350,0	-	2.350,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.840,0	-	1.840,0	-
Summe				24.716,0	-	24.716,0	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	19.639,5	–	19.639,5	–	6	15.585,5	–	14.357,6	-1.227,9
122	2.350,0	–	2.350,0	–	121	2.315,0	65,0	2.250,0	–
1	1.791,0	–	1.791,0	–	1	1.644,0	–	1.644,0	–
	23.780,5	–	23.780,5	–		19.544,5	65,0	18.251,6	-1.227,9

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 41 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	3.489.100 EUR
Stadt Darmstadt	3.412.800 EUR
Stadt Kassel	3.298.000 EUR
Stadt Gießen	4.410.900 EUR
Stadt Marburg	437.400 EUR
Stadt Frankfurt am Main	<u>5.477.400 EUR</u>
Summe	20.525.600 EUR

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,35	1,35	1,19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	118,8	116,7	118,80	117,61	109,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	20.526.000	20.526.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	20.526.000	20.526.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	15.585.500
Landesmittel (Neubewilligung)	20.526.000	19.639.500	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	20.526.000	19.639.500	15.585.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs.1 und 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	121	122	121	127	121
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	32	40	32	28	37,72
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	800.000	670.000	945.245	779.660	710.569
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	17.000	15.000	19.472	16.268	15.650
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kommunale Bibliotheken						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	46	50	46	48	48,79
6.3.2 Kommunale Museen						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,0	1,19	0,84	1,03	1,13
6.3.3 Kommunale Musikschulen						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,0	4,5	5,54	5,38	4,6

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.350.000	2.350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.350.000	2.350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.302.840
Landesmittel (Neubewilligung)	2.350.000	2.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.350.000	2.350.000	2.302.840

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. GmbHG
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung vom 27.11.2013 zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.840.000	1.840.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.840.000	1.840.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.643.972
Landesmittel (Neubewilligung)	1.840.000	1.791.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.840.000	1.791.000	1.643.972

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	65.000
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	24.716.000	23.780.500	18.251.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	24.716.000	23.780.500	18.251.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	24.716.000	23.780.500	18.316.600
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	22.876.000	21.989.500	17.900.500
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.840.000	1.791.000	1.643.972

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	24.716.000	23.780.500	19.544.472
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-1.227.872
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-1.227.872
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-1.227.872
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-1.227.872

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	24.716.000	23.780.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	24.716.000	23.780.500

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	—

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	22 876 000	21 989 500	17 888 340
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 840 000	1 791 000	1 643 972
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	24 716 000	23 780 500	19 532 312
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	22 876 000	21 989 500	17 888 340
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 840 000	1 791 000	1 643 972
	Gesamtausgaben.....	24 716 000	23 780 500	19 532 312
	Zuschuss/Überschuss.....	-24 716 000	-23 780 500	-19 532 312

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	121.450,0	-	121.450,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	64	300.500,0	-	300.500,0	-
50		Energie	45	15.200,0	-	15.200,0	-
51		Förderung der Nahmobilität	10	4.000,0	-	4.000,0	-
Summe				441.150,0	-	441.150,0	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	121.450,0	-	121.450,0	-	3	121.450,0	-	121.450,0	-
-	-	-	-	-	-	30,4	963,3	-	932,9
55	293.100,0	-	293.100,0	-	65	-876,9	1.107,3	215.000,0	216.984,2
45	19.000,0	-	19.000,0	-	47	8.820,0	346,0	17.000,0	8.526,0
10	4.000,0	-	4.000,0	-	-	-	-	-	-
	437.550,0	-	437.550,0	-		129.423,5	2.416,6	353.450,0	226.443,1

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:
Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Regionalisierungsgesetz
- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	13,4	13,7	13,7	13,1	13,3
NVV	km	23,5	19,3	20,2	19,2	19,1
VRN	km	28,1	27,4	27,2	27,1	27,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	121.450.000
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	121.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	121.450.000	121.450.000	121.450.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN werden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung des im Haushalt 2012 letztmalig ausgebrachten Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistungen und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>						
Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	-	-	-	-
Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	-	-	-	-
Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	-	-	-	-
Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	759.900
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	759.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:
Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der hessischen ÖPNV-Großprojekte und der weiteren sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs und Schienenpersonennahverkehrs (z.B. S-Bahn-plus)
- b) Kofinanzierung von Projekten aus dem GVFG Landesprogramm (z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmmodernisierung)
- c) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (DB-Vorhaben): 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Nordmainische S-Bahn
- d) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (kommunale Vorhaben): Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	64	55	65	30	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,4	3,2	2,4	5,68	1,99
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	0	1,9	0	0	0
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Bahnhof/Station	Anzahl	20	8	17	4	7
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	30	35	29	17	9
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	3	6	8	2	1
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	0	0	0	1
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	3	0	2	0	1
Bahntrassen	Anzahl	2	3	0	4	4
Sonstiges	Anzahl	5	3	9	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	32,9	58,3	12

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	300.500.000	5.000.000	12.500.000	19.000.000	56.000.000	208.000.000
davon						
Landesmittel	300.500.000	5.000.000	12.500.000	19.000.000	56.000.000	208.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für den Bau der Nordmainische S-Bahn ist ein Bewilligungsvolumen von 160 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.000.000	19.000.000	20.207.105
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	25.000.000	25.000.000	20.207.105

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Leistung c) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main" mitfinanziert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Programme des Bundes im Energiebereich
- Freiwillige Leistungen
- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Energiegesetz (HEG)
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Erfüllung des vom Hessischen Energiegipfel gesetzten Ziels, die jährliche energetische Sanierungsrate von Gebäuden von derzeit 0,75 Prozent auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent zu steigern.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen bei der umfassenden energetischen Modernisierung ihres Gebäudebestandes und damit auch bei der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion nach § 1a des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG).

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren und damit ihre Energiekosten senken können. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	47	73	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	26	20	21	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	67,1	134,3	45

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	15.200.000	1.000.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	15.200.000	1.000.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.800.000	6.500.000	6.426.752
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	6.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.800.000	12.500.000	6.426.752

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fördern von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs zu Kap. 17 52 FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) bzw. der Förderung durch den Kompensationsbeitrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	10	10	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse	Anzahl	2	2	-	-	-
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege	Anzahl	4	4	-	-	-
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen	Anzahl	1	1	-	-	-
Investiv und Planung, Fußverkehr	Anzahl	1	1	-	-	-
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	2	2	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.000.000	500.000	2.000.000	1.000.000	500.000	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	500.000	2.000.000	1.000.000	500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	500.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	2.416.613
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	441.150.000	437.550.000	353.450.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	441.150.000	437.550.000	353.450.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	441.150.000	437.550.000	355.866.613
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	441.150.000	437.550.000	155.125.180
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	-196.200

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	441.150.000	437.550.000	154.928.980
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	200.937.633
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	200.937.633
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	200.937.633
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	200.937.633

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	441.150.000	437.550.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	31.300.000	25.500.000
- Verpflichtungen Folgejahre	313.200.000	304.600.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	159.250.000	158.450.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	901 414
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
333	741 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	1 000 000	1 000 000	901 414

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	212 000	7 000	1 330 552
-----	-----	--	---------	-------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	30 000
2019	15 000
2020	7 000
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	52 000

637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	121 450 000	121 450 000	121 450 000
-----	-----	---	-------------	-------------	-------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	38 588 000	37 993 000	26 063 205
-----	-----	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	20 770 000
2019	24 385 000
2020	58 993 000
2021ff	209 000 000
Gesamtverpflichtung	313 148 000

887	642	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 17 30.			160 250 000	159 450 000	148 843 757
------------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	901 414
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	—
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	901 414
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	121 662 000	121 457 000	122 780 552
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	38 588 000	37 993 000	26 063 205
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		160 250 000	159 450 000	148 843 757
Zuschuss/Überschuss.		-159 250 000	-158 450 000	-147 942 343

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern über drei Jahren	4.650	223.350,0	87.150,0	136.200,0	-
26		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinder- betreuungseinrichtungen	-	-	-	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	250,0	-	250,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	15	5.000,0	-	5.000,0	-
29	weg	Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	51.080	61.300,0	-	61.300,0	-
31		Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	-	-	-	-	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern unter drei Jahren	2.950	175.600,0	149.330,0	26.270,0	-
Summe				465.500,0	236.480,0	229.020,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4.150	194.200,0	58.000,0	136.200,0	-	4.597	196.540,4	58.253,1	120.200,0	-18.087,3
-	-	-	-	-	-	-166,1	-	-	166,1
33	359,0	-	359,0	-	30	369,9	31,9	318,0	-20,0
15	5.000,0	-	5.000,0	-	9	7.182,0	454,3	15.250,0	8.522,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51.080	61.300,0	-	61.300,0	-	51.649	61.962,6	-	61.300,0	-662,6
-	-	-	-	-	-	-	43,8	-	43,8
-	-	-	-	-	639	1.645,9	18.390,6	-	16.744,7
2.900	168.200,0	141.930,0	26.270,0	-	2.916	166.018,8	143.575,1	42.270,0	19.826,3
	429.059,0	199.930,0	229.129,0	-		433.553,5	220.748,8	239.338,0	26.533,3

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
 - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch. Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB). Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder im Kindergartenalter gefördert. Die Leistungen e) und f) umfassen auch Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.650	4.150	4.597	4.160	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	96,00	96,00	93,60	93,60	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,15	0,10	0,08	

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	223.350.000	223.350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	136.200.000	136.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	87.150.000	87.150.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	138.303.262
Landesmittel (Neubewilligung)	136.200.000	136.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	58.237.089
Einnahmen (Neubewilligung)	87.150.000	58.000.000	
Gesamt	223.350.000	194.200.000	196.540.351

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden um 50,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um mindestens 36,65 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51, davon mindestens 29,15 Mio. Euro für die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten zu erreichen, erweiterte Öffnungszeiten zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie die Integration von Kindern mit Behinderung und Kindern mit Migrationshintergrund besonders zu fördern.

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	-	-	-	-	3.650
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	-	-	-	-	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	-	-	-	-	0,28

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - § 38 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendberufshilfe und sonstige freie Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	33	33	33	29	33

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft</u>						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen (bis 2016)	Quote	-	1,6	1,5	1,6	1,4
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.500		2.318		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft (bis 2016)	Euro	-	6.000	6.000	6.000	6.300
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	9,00		8,63		

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.3.1:

Die Kennzahlen "Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen" und "Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft" weisen ab 2017 keinen Sollwert mehr auf, da die Maßnahmen der Förderung "Familienstadt mit Zukunft" in 2016 endeten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	441.000	1.291.998
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	359.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	33.807
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	250.000	800.000	1.325.805

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI
 - § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz
 - § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 - Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten
 - landesweiter Rahmenplan
 - Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
 - Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)"
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen (betreut, Wohngruppen, teilstationär und vollstationär sowie ambulant) und Arbeiten; heimgebundene Förderschulen (Zuwendungen gem. § 4 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013, GVBl. I S. 454), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen, Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen sowie in anderen kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	15	15	9	21	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altepflgeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze			196	167	335
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	275	275	13	475	91
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektiver Einsatz der Mittel</u>						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro			90.000	85.000	85.000
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	22.500	22.500	29.500	5.226	27.390

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	5.000.000	–	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	5.000.000	–	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.000.000	13.250.000	6.820.085
Landesmittel (Neubewilligung)	–	500.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	129.880
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	7.000.000	13.750.000	6.949.965

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegegeschulen und Modellprojekten ist befristet zum 31.12.2017.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29 weggefallen:
Sammelprodukt Restabwicklung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt diente der Abwicklung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Das Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmeausfällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 Euro monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit einer maximalen Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 51.080 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen für 2017.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	51.080	51.080	51.649	52.331	52.836
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,18	0,08	0,18	0,03	0,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	61.300.000	61.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	61.300.000	61.300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	61.962.600
Landesmittel (Neubewilligung)	61.300.000	61.300.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	61.300.000	61.300.000	61.962.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31:

Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, über die Gemeinden eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren bei den Betriebskosten zu erreichen, Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu fördern sowie Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und kleinere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu fördern.

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl					420
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren</u>						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%					38,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					0,13

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-43.933
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-43.933

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
Im Haushaltsjahr 2017 können aus dieser Leistung, nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen noch Bewilligungen erfolgen.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln.
Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluß sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Plätze			639	2.655	8.307
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%					38,4
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%			29,7	28,8	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0,56	0,21	0,37

Erläuterung zu 6.2.1:

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenerlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bundesmitten werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mitteln bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.074.146
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	18.387.771
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	19.461.917

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 FAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	2.950	2.900	2.916	2.795	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	34,5	34,0	29,7	28,8	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,09	0,03	0,09	0,00	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	175.600.000	175.600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	26.270.000	26.270.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	149.330.000	149.330.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	22.417.440
Landesmittel (Neubewilligung)	26.270.000	26.270.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	143.582.800
Einnahmen (Neubewilligung)	149.330.000	141.930.000	
Gesamt	175.600.000	168.200.000	166.000.240

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden um 67,0 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 82,33 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	2.456.829
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	236.480.000	199.930.000	218.291.905
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	229.020.000	229.129.000	239.338.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	229.020.000	229.129.000	239.338.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	465.500.000	429.059.000	460.086.734
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	104.458
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	104.458
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	465.500.000	429.059.000	433.105.612
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	134.000

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	465.500.000	429.059.000	433.344.070
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	26.742.664
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	26.742.664
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	26.742.664
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	26.742.664

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	229.020.000	229.129.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	7.000.000	13.691.000
- Verpflichtung Folgejahre	5.000.000	4.500.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Verrechnungen zwischen Kapiteln intern	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	231.020.000	238.320.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 123 376
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	236 480 000	199 930 000	218 291 905
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	236 480 000	199 930 000	220 415 281

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	290 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	78 344
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	270 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	251 737 000	215 737 000	211 312 127
637	265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	208 763 000	208 763 000	214 438 525
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermäch- tigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	7 000 000	13 750 000	26 411 882
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2018		1 500 000		
2019		1 500 000		
2020		1 000 000		
2021ff		1 000 000		
Gesamtverpflichtung		5 000 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 32.		467 500 000	438 250 000	452 240 878

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 123 376
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	236 480 000	199 930 000	218 291 905
Gesamteinnahmen.		236 480 000	199 930 000	220 415 281
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	78 344
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	460 500 000	424 500 000	425 750 652
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	7 000 000	13 750 000	26 411 882
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		467 500 000	438 250 000	452 240 878
Zuschuss/Überschuss.		-231 020 000	-238 320 000	-231 825 597

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 25 und 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	60	4.000,0	1.850,1	2.149,9	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	125	145.000,0	67.066,2	77.933,8	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbau- programms	6	30.000,0	11.608,5	18.391,5	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	2	60.000,0	27.721,0	32.279,0	-
60		Krankenhausförderung (Strukturfonds)	-	-	-	-	-
Summe				239.000,0	108.245,8	130.754,2	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
55	4.000,0	1.853,7	2.146,3	-	44	3.667,5	2.461,5	1.990,5	784,5
129	142.500,0	66.037,3	76.462,7	-	1.265.952	96.037,5	40.836,4	51.646,6	-3.554,5
-	-	-	-	-	8	111.089,2	68.417,9	64.227,4	21.556,1
-	-	-	-	-	1	40.000,0	10.811,8	64.558,2	35.370,0
8	73.600,0	36.800,0	36.800,0	-	-	-	-	-	-
	220.100,0	104.691,0	115.409,0	-		250.794,2	122.527,6	182.422,7	54.156,1

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25 und § 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- §§ 25 und 26 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen nach KHG vorliegen, oder die der teilstationären Versorgung dienen.
- b) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, Zuweisungen erhalten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	60	55	44	42	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	60:60	55:55	45:45	43:43	42:42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	60:125	55:129	45:125	43:127	42:125

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

Erläuterung zu 6.1:

a) Anzahl der Bewilligungen: ca. 20-65

b) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: ca. 1, ca. 600 Betten

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.000.000	4.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.149.900	2.149.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.850.100	1.850.100	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2017 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.690.175
Landesmittel (Neubewilligung)	2.149.900	1.853.678	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	9.365
Einnahmen (Neubewilligung)	1.850.100	2.146.322	
Gesamt	4.000.000	4.000.000	3.699.540

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen.
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehenden teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 23 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- § 23 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Forschungsvorhaben können gefördert werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser (neu ab 2016)	Anzahl	125	129			0
Behandlungsfälle				1.265.952	1.231.550	1.225.974
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	125:125	129:129	125:125	127:127	125:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	1.160.000	1.100.775	765.836	755.137	766.718

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	145.000.000	145.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	77.933.800	77.933.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	67.066.200	67.066.200	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2017 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	95.973.020
Landesmittel (Neubewilligung)	77.933.800	76.462.723	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.969
Einnahmen (Neubewilligung)	67.066.200	66.037.277	
Gesamt	145.000.000	142.500.000	95.978.989

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	6		8	12	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	6:6		10:12	12:12	8:8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	5.000.000		14.429.200	10.082.160	15.945.563

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	30.000.000	–	8.000.000	8.000.000	14.000.000	–
davon						
Landesmittel	18.391.500	–	4.904.400	4.904.400	8.582.700	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	11.608.500	–	3.095.600	3.095.600	5.417.300	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2017 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	48.641.450	49.901.988	2.652.655
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	41.858.550	43.098.012	82.281.964
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	90.500.000	93.000.000	84.934.619

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25a HKHG 2011 (HKHG 2011) Förderung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- -§ 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Bewilligungen	2		1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	2:2		1:4		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro	30.000.000		30.000.000		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	60.000.000	–	6.000.000	6.000.000	6.000.000	42.000.000
davon						
Landesmittel	32.279.000	–	3.227.900	3.227.900	3.227.900	22.595.300
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	27.721.000	–	2.772.100	2.772.100	2.772.100	19.404.700

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2017 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden. Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.224.850	6.438.966	18.476.900
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.775.150	5.561.034	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	12.000.000	18.476.900

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSZG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegegesetze (KHG)
- § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl		8			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis		8:8			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro		9.200.000			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.000.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	8.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.000.000	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	8.000.000	-
Gesamt	8.000.000	16.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	108.245.800	67.891.000	122.527.547
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	36.800.000	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	130.754.200	115.409.000	182.422.712
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	130.754.200	115.409.000	182.422.712
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	239.000.000	220.100.000	304.950.259
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	239.000.000	220.100.000	245.622.308
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	239.000.000	220.100.000	245.622.308
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	59.327.951
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	59.327.951
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	59.327.951
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	59.327.951

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	130.754.200	115.409.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	104.500.000	105.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	90.000.000	57.600.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	-27.704.200	-38.259.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	117.550.000	124.550.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 667 989
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
n e u				
234	312 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	8 000 000	—
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	113 550 000	116 550 000	111 059 150
334	312 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	4 000 000	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	135 950 000	142 950 000	132 127 139

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	312 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
634	312 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	2 000 000	750 000	2 207 136
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	2 000 000	2 250 000	1 492 404
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	124 500 000	130 750 000	126 197 249
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2018		24 000 000		
2019		14 000 000		
2020		20 000 000		
2021ff		42 000 000		
Gesamtverpflichtung		100 000 000		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	125 000 000	133 750 000	73 193 261
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.		253 500 000	267 500 000	203 090 049

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 667 989
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	135 950 000	142 950 000	129 459 150
Gesamteinnahmen.		135 950 000	142 950 000	132 127 139
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 000 000	3 000 000	3 699 540
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	249 500 000	264 500 000	199 390 509
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		253 500 000	267 500 000	203 090 049
Zuschuss/Überschuss.		-117 550 000	-124 550 000	-70 962 910

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	54	21.500,0	-	21.500,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	10	3.000,0	-	3.000,0	-
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	147	18.700,0	-	18.700,0	-
Summe				43.200,0	-	43.200,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
180	20.200,0	-	20.200,0	-	128	14.275,3	1.428,4	19.000,0	6.153,1
-	-	-	-	-	-	326,9	3.295,7	-	2.968,8
5	3.000,0	-	3.000,0	-	3	-697,0	199,1	3.000,0	3.896,1
790	16.600,0	-	16.600,0	-	740	17.901,0	2.084,4	16.000,0	183,4
	39.800,0	-	39.800,0	-		31.806,2	7.007,6	38.000,0	13.201,4

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- §§ 47 und 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Klärschlammverordnung (Entwurf)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst das Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen, das abgeschlossen ist und abfinanziert wird, sowie die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	54	180	128	167	164
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan erreicht werden (die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor).	Prozent		41	35	29	24
Länge renaturierter Gewässer	km	50				
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m ³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	949	949	947	951	951
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	17.223	17.746	18.030	18.532	18.940
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4				

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	68,2	63,7	83,0

Erläuterung zu 6.1:

Die bisherigen Pauschalen sind ausgelaufen. Es werden nur noch Einzelzuweisungen mit jeweils höherem Investitionsvolumen erwartet.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie ... erreicht werden" hat sich im Rahmen der Evaluierung der WRRL als nicht praktikabel erwiesen. Die Kennzahl "Länge renaturierter Gewässer" wird neu eingefügt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	21.500.000	2.700.000	7.400.000	8.400.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	21.500.000	2.700.000	7.400.000	8.400.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	32.700.000	33.200.000	32.515.406
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	2.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.249.326
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	35.400.000	35.400.000	33.764.732

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a, b und c) unbefristet
d) 31. Dezember 2019

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)

Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)

b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Alllastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	qm	25.000	0	35700	60.500	98.800
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Alllastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.700.000	2.700.000	3.765.322
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.147.878
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.700.000	3.700.000	4.913.200

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Alllastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Freiwillige Leistungen
- Programme des Bundes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten insbesondere mit dem Ziel der CO₂-Einsparung gegeben werden. Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z.B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 v.H.).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	10	5	3	3	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Geförderte Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Anzahl				3	14
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Anzahl	10	5	3	3	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	6,8	6,6	62,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.000.000	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	500.000	12.519
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.500.000	2.000.000	12.519

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl		790	755	976	
Förderschwerpunkte	Anzahl	147				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln</u>						
- Förderschwerpunkte	Anzahl		190	199	203	
- Ortsteile	Anzahl	671	620	726	692	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	114,2	0	

Erläuterung zu 6.1:

Die Zählgröße "Bewilligungen/Zuweisungen" wird durch die aussagekräftigere, bisher als Kennzahl zur Leistungswirkung geführte Kennzahl "Förderschwerpunkte" ersetzt.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Vorgabe unter 6.2.1 "a) Dorfentwicklungsprogramm" ist ab dem Haushalts 2017 durch die aussagekräftigere Formulierung "Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln" ersetzt. Die Kennzahlenbezeichnung "Kulturelles Erbe erhalten" ist zur Klarstellung geändert in "Anzahl der Ortsteile".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	18.700.000	6.700.000	4.800.000	4.000.000	3.200.000	–
davon						
Landesmittel	18.700.000	6.700.000	4.800.000	4.000.000	3.200.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunalersetzende Maßnahmen).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verbuchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.800.000	8.300.000	14.803.717
Landesmittel (Neubewilligung)	6.700.000	7.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	127
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	14.803.844

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	7.007.570
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	43.200.000	39.800.000	38.000.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	43.200.000	39.800.000	38.000.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	43.200.000	39.800.000	45.007.570
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	43.200.000	39.800.000	31.771.893
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	34.264
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	34.264
14		Summe Aufwendungen	43.200.000	39.800.000	31.806.157
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	13.201.413
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	13.201.413
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	13.201.413
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	13.201.413

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	43.200.000	39.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	45.700.000	45.700.000
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
– Verpflichtungen Folgejahre	32.800.000	28.900.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	55.100.000	55.600.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 397 334
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	999 998
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	2 397 332

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	650 000	1 120 860
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	650 000	814 520
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	46 000 000	46 700 000	43 850 578

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	13 200 000
2019	12 900 000
2020	6 700 000
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	32 800 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	8 600 000	8 600 000	7 708 337
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			56 100 000	56 600 000	53 494 296

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 397 334
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	999 998
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	2 397 332
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 300 000	1 935 380
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	54 600 000	55 300 000	51 558 916
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		56 100 000	56 600 000	53 494 296
Zuschuss/Überschuss.		-55 100 000	-55 600 000	-51 096 965

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten beim Übergang auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem ab dem 1. Januar 2016.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
65		Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten	1	95.000,0	-	95.000,0	-
Summe				95.000,0	-	95.000,0	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	120.000,0	-	120.000,0	-	-	-	-	-	-
	120.000,0	-	120.000,0	-		-	-	-	-

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten

IPR. Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 63 bis 66 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten aus der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufstockung von Teilschlüsselmassen (§§ 63 i.V.m. 16 Abs. 1 FAG)
b) Übergangsregelungen nach §§ 64 bis 66 FAG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Anzahl	1	1	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Härten durch ein bedarfsgerechtes Finanzausgleichssystem ausgleichen						
Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 FAG	Anzahl	79	129	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen vs. geplantes Bewilligungsvolumen	%	100	100	-	-	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Übergangsregelungen im Einzelfall" wurde zur Kennzahl "Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 FAG" umbenannt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	95.000.000	95.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	95.000.000	95.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	95.000.000	120.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	95.000.000	120.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Evaluierung zum 01.01.2021.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	95.000.000	120.000.000	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	95.000.000	120.000.000	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	95.000.000	120.000.000	–
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	95.000.000	120.000.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	95.000.000	120.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	95.000.000	120.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	-35.000.000	-60.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	60.000.000	60.000.000

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2017	2016	2015
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	EUR	EUR	EUR

17 42

**Leistungen an die Kommunen
zur Abmilderung von
Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 einseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	35 000 000	60 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 42.	35 000 000	60 000 000	—

Kapitel 17 42

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	693 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	95 000 000	120 000 000	—
633	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 42.....	95 000 000	120 000 000	—
Abschluss Kapitel 17 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	35 000 000	60 000 000	—
	Gesamteinnahmen.....	35 000 000	60 000 000	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	95 000 000	120 000 000	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	95 000 000	120 000 000	—
	Zuschuss/Überschuss.....	-60 000 000	-60 000 000	—

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	125.500.000	100.005.000	225.505.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	236.480.000	236.480.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	135.950.000	135.950.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	35.000.000	35.000.000
	Insgesamt:	—	—	125.500.000	509.435.000	634.935.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	3.378.082.000	—	25.000.000	40.228.000	3.443.320.000	-3.217.815.000
—	— —	77.600.000	—	2.200.000	—	79.800.000	-79.800.000
—	— —	5.786.900	—	—	783.100	6.570.000	-6.570.000
—	— —	22.876.000	—	—	1.840.000	24.716.000	-24.716.000
—	— —	121.662.000	—	38.588.000	—	160.250.000	-159.250.000
—	— —	460.500.000	—	7.000.000	—	467.500.000	-231.020.000
—	— —	4.000.000	—	249.500.000	—	253.500.000	-117.550.000
—	— —	1.500.000	—	54.600.000	—	56.100.000	-55.100.000
—	— —	95.000.000	—	—	—	95.000.000	-60.000.000
—	10.000 —	4.167.006.900	—	376.888.000	42.851.100	4.586.756.000	-3.951.821.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

Die bisher als Leertitel ausgebrachte Leistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in 2017 erstmalig veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	1.050.000,0	1.050.000,0	-	-
Summe				1.050.000,0	1.050.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	550.000,0	550.000,0	-	-	27	900.881,3	900.881,3	-	-
	550.000,0	550.000,0	-	-		900.881,3	900.881,3	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 10 HAG/SGB XII
 - § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.

Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 v.H. übernommen.

Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den Kommunen für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2018 übernimmt der Bund zusätzlich 100 v.H. der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU).

Die Einnahmen und Ausgaben wurden bis einschließlich 2016 als Leertitel ausgebracht. Ab 2017 wird diese Leistung erstmals veranschlagt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung im Alter fördern</u>						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	480,31	452,90	436,64	414,35	284,29
6.2.2 <u>Träger der Leistungen für Kosten und Unterkunft fördern</u>						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	2.178,71		1.774,67	1.439,32	1.591,03
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Eurocent	1	1	1	1	1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.050.000.000	1.050.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.050.000.000	1.050.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	900.881.303
Einnahmen (Neubewilligung)	1.050.000.000	550.000.000	
Gesamt	1.050.000.000	550.000.000	900.881.303

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.050.000.000	550.000.000	900.881.303
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	1.050.000.000	550.000.000	900.881.303
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.050.000.000	550.000.000	900.881.303

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.050.000.000	550.000.000	900.881.303
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303
Erläuterungen:				
Die Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden bis 2016 als Leertitel ausgebracht. Ab 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303
		Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303	
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....		—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303	
4	Personalausgaben.....		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303	
7	Baumaßnahmen.....		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....		—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 050 000 000	550 000 000	900 881 303	
	Zuschuss/Überschuss.....		—	—	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)	176	129.530,0	129.530,0	-	-
Summe				129.530,0	129.530,0	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
160	157.223,0	157.223,0	-	-	176	149.929,7	137.498,7	-	-12.431,0
	157.223,0	157.223,0	-	-		149.929,7	137.498,7	-	-12.431,0

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
 - Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
 - Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
 - Förderalismusreform-Begleitgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm). Dies schließt auch die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen (inkl. Tank- und Ladeeinrichtungen) mit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie emissionsarme Fahrzeuge und deren Tank- und Ladeeinrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	176	160	181	133	124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	15	25	16	17	28
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	5	5	3	8	4
Kreisstraßen	Anzahl	40	25	40	39	26
verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	30	30	33	27	26
Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	20	20	24	18	16
Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	2	0	2	1	0
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,4	3,2	2,4	5,68	1,99
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	0	1,9	0	0	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Bahnhof/Station	Anzahl	20	8	15	4	7
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	30	35	29	17	9
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	3	6	8	2	1
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	0	0	0	1
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	3	0	2	0	1
Bahntrassen	Anzahl	2	3	0	0	4
Sonstiges	Anzahl	5	3	9	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	92,4	110,2	67

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	129.530.000	17.530.000	22.000.000	10.000.000	45.000.000	35.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	129.530.000	17.530.000	22.000.000	10.000.000	45.000.000	35.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	96.473.000	96.250.000	72.874.543
Einnahmen (Neubewilligung)	17.530.000	24.223.000	
Gesamt	114.003.000	120.473.000	72.874.543

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2019; Nachfolgeregelungen sind vorgesehen bzw. zum Teil bereits politisch zugesagt.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	129.530.000	157.223.000	100.844.802
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	35.818.339
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	35.818.339
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	129.530.000	157.223.000	136.663.141
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	129.530.000	157.223.000	105.494.100

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	4.274
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	4.274
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	129.530.000	157.223.000	105.498.374
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	31.164.767
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	835.559
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	835.559
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	32.000.326
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	32.000.326
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	32.000.326

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
2. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der ausgebrachten Gesamtverpflichtung des Kapitels verändert werden.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	3 934 391
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	1 854 916

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	114 003 000	120 473 000	96 516 578
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
n e u 381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 52.			114 003 000	120 473 000	102 305 885

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	741	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
-----	-----	------------------------------------	---	---	---

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	85 903 000	106 473 000	59 956 243
-----	-----	--	------------	-------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	22 000 000
2019	10 000 000
2020	45 000 000
2021ff	35 000 000
Gesamtverpflichtung	112 000 000

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	9 000 000	3 619 600
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	9 298 700
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	30 000 000
-----	-----	----------------------------	---	---	------------

Erläuterungen:

Zum 31.12.2015 betrug der Rücklagenbestand 45.000.000 Euro.
In 2016 ist keine Entnahme vorgesehen.

n e u

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 100 000	—	—
-----	-----	---------------------------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Nach den vorliegenden Projektplanungen in den Haushaltsjahren 2017-2019 nicht zum Abruf kommende liquide Mittel werden bis zur Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro für andere investive Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bereitgestellt. Die Rückführung erfolgt zu Lasten des Gesamthaushalts in drei gleichen Raten von jeweils 20 Mio. Euro in den Jahren 2020 bis 2022.

Gesamtausgaben Kapitel 17 52.			114 003 000	120 473 000	102 874 543
------------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 789 307
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	114 003 000	120 473 000	96 516 578
	Gesamteinnahmen.	114 003 000	120 473 000	102 305 885
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	99 903 000	120 473 000	72 874 543
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	14 100 000	—	30 000 000
	Gesamtausgaben.	114 003 000	120 473 000	102 874 543
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	-568 658

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.050.000.000	—	1.050.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	114.003.000	114.003.000
	Insgesamt:	—	—	1.050.000.000	114.003.000	1.164.003.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.050.000.000	—	—	—	1.050.000.000	—
—	— —	—	—	99.903.000	14.100.000	114.003.000	—
—	— —	1.050.000.000	—	99.903.000	14.100.000	1.164.003.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	21.444.895.000	307.429.300	908.358.700	6.676.484.200	29.337.167.200
17 20 - 17 42	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	125.500.000	509.435.000	634.935.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.050.000.000	114.003.000	1.164.003.000
	Insgesamt:	21.444.895.000	307.429.300	2.083.858.700	7.299.922.200	31.136.105.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.323.045.000	2.054.500 5.020.199.400	2.304.797.600	—	310.743.400	478.245.500	11.439.085.400	+17.898.081.800
—	10.000 —	4.167.006.900	—	376.888.000	42.851.100	4.586.756.000	-3.951.821.000
—	— —	1.050.000.000	—	99.903.000	14.100.000	1.164.003.000	—
3.323.045.000	2.064.500 5.020.199.400	7.521.804.500	—	787.534.400	535.196.600	17.189.844.400	+13.946.260.800

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 04	Landesvermögensverwaltung	100.000.000	50.000.000	50.000.000	—	—
831 00	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	100.000.000	50.000.000	50.000.000	—	—
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	9.500.000	5.500.000	4.000.000	—	—
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.500.000	3.500.000	2.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	2.000.000	2.000.000	—	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	313.200.000	20.800.000	24.400.000	59.000.000	209.000.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	52.000	30.000	15.000	7.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	313.148.000	20.770.000	24.385.000	58.993.000	209.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	5.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	100.000.000	24.000.000	14.000.000	20.000.000	42.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000.000	24.000.000	14.000.000	20.000.000	42.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	32.800.000	13.200.000	12.900.000	6.700.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.800.000	13.200.000	12.900.000	6.700.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	112.000.000	22.000.000	10.000.000	45.000.000	35.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	112.000.000	22.000.000	10.000.000	45.000.000	35.000.000
	Insgesamt	676.330.000	140.830.000	116.800.000	131.700.000	287.000.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Verwaltungsergebnis	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	127.000.000	124.900.000	258.617.404
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	172.000.000	169.900.000	310.382.481
Summe Verwaltungsergebnis	-45.000.000	-45.000.000	-51.765.077
Finanzergebnis	-	-	-
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	80.000.000	142.000.000	271.509.018
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	45.000.000	45.000.000	57.996.560
Zwischensumme Finanzertrag	125.000.000	187.000.000	329.505.578
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	80.000.000	142.000.000	271.289.813
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	6.450.688
Zwischensumme Finanzaufwand	80.000.000	142.000.000	277.740.501
Summe Finanzergebnis	45.000.000	45.000.000	51.765.077
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten.

Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	143
1.2 Zuführung aus der Abt. B	–	–	–
1.3 Entnahme aus der Liquidität	1.000.000	1.250.000	–
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	14.000.000	14.000.000	14.175.385
Summe Einnahmen	15.000.000	15.250.000	14.175.528
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquidität	–	–	3.249.150
1.2 Abführung an die Abt. B	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	11.000.000	15.250.000	10.926.378
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.000.000	–	–
Summe Ausgaben	15.000.000	15.250.000	14.175.528
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	913
1.2 Zuführung aus der Abt. A	–	–	–
1.3 Entnahme aus der Liquidität	–	5.353.000	–
1.4 Ansparleistungen	14.500.000	15.000.000	15.235.942
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	98.500.000	100.000.000	96.085.053
Summe Einnahmen	113.000.000	120.353.000	111.321.908
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquidität	3.323.000	–	2.009.041
1.2 Abführung an die Abt. A	–	–	–
1.3 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	22.500.000	22.500.000	22.500.000
1.4 Abführung an Dritte	17.177.000	17.853.000	18.527.867
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	23.000.000	25.000.000	20.950.000
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	47.000.000	55.000.000	47.335.000
Summe Ausgaben	113.000.000	120.353.000	111.321.908
Abteilung C			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.540.000	8.400.000	9.244.140
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.3 Entnahme aus der Liquidität	2.148.000	1.110.000	–
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	51.463
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	12.000	190.000	407.363
Summe der Einnahmen	9.700.000	9.700.000	9.702.966
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	9.700.000	9.700.000	9.695.075
1.2 Zuführung zur Liquidität	–	–	7.891
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
Summe Ausgaben	9.700.000	9.700.000	9.702.966

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages und für Einrichtungen der Altenhilfe (Abfinanzierung) bereitgestellt werden.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 32, Förderprodukt 28 veranschlagten Mittel.

Das in 2016 aufgelegte Programm in Höhe von 15,25 Mio. € ist ausgelaufen. Die ausgewiesenen Darlehen dienen der Programmabwicklung; Neubewilligungen erfolgen 2017 somit nicht.

2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen 2017 ist auf 4,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens ausgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4

Posten für Vorfinanzierung nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.5

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2017 ausgewiesenen Darlehen (23,0 Mio. €) handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen 2017 beträgt 25,0 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €) und kann auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon können 41,0 Mio. € als SchulbaupauschalDarlehen bereitgestellt werden. Das Bewilligungsvolumen 2017 beträgt 55,0 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €) und kann auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Kapitel I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen.

1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2017 EUR	Ist 2015 EUR
121 11					
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	588.880.000	47.699.280	8,10	4.197.700	5.130.618
Zusammen				4.197.700	5.130.618
121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.072.224
121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	992.538
Zusammen				–	992.538
121 31					
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62.600	3.700	5,91	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	31.692
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.031.692

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2017 EUR	Ist 2015 EUR
noch 121 31					
Übertrag				1.000.000	1.031.692
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover		5.000		–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber	3.000	1.000	33,33	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.377.100	4.377.100
Münchener Hypothekbank e.G., München		70		2	2
ÖPP Deutschland AG, Berlin	1.770.000	10.000	0,56	–	–
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH i.L., Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	–	833.333
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–
Zusammen	–	–	–	5.377.102	6.242.127
Gerundet	–	–	–	5.377.100	–
121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	924.344.190	289.536.000	31,32	32.855.500	32.901.785
123 01					
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	150.000	7,50	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.